

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1.20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung u. Verbandsstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 u. 5647.

Nummer 47

Berlin, den 22. November 1930

5. Jahrgang

Lohnabbau-Aktion — Kampf gegen Arbeiterschaft

Die Krise in Deutschland zwingt die Regierungsstellen zu allerhand Gegenmaßnahmen, um dem Uebel beizukommen. Es hat jedoch den Anschein, als hätten die Regierungsleute eine sehr unglückliche Hand. Ihre Handlungen sind so einseitig und so unternehmerfreundlich, daß man nicht daraus schließen kann, sie sind für die Gesamtwirtschaft günstig. Was den Unternehmern und den besitzenden Kreisen frommt, ist noch lange kein Heilmittel für die Wirtschaft. Bisher gingen die Taten der Regierung darauf hinaus, daß Teile der Sozialgesetzgebung verschleiert wurden, daß die Sozialbelastung größer wurde, daß die indirekte Besteuerung wuchs, und nun kommt noch als Schlimmstes hinzu, daß die Tariflöhne mit Hilfe der amtlichen Schlichtungsorgane herabgesetzt werden. Die Reichsregierung hat damit eine Lohnabbau-Aktion begonnen, die den Unternehmern wohl das Willkommenste ist, was ihnen geboten werden konnte.

Der großzügige Lohnabbau der amtlichen Schlichtungsstellen begann bei den Berliner Metallarbeitern. In der ersten Oktoberhälfte mußte ein Schiedsgericht einen Lohnabbauentscheid fällen, der auf Beschluß des Reichstages nicht für verbindlich erklärt wurde, und gegen den 130 000 Berliner Metallarbeiter den Kampf aufnahmen. Nach zwei Wochen Streik kam ein zweites Verfahren zustande, dessen Abwicklung die Metallarbeiter in der Hoffnung zustimmten, ihre Haltung werde von den neuen Schlichtern berücksichtigt. Auf diese Vermutung hin brachen sie den Kampf ab und wurden dabei schwer enttäuscht; denn der zweite Schiedspruch unterschied sich vom ersten nur dadurch, daß vom 16. November 1930 bis zum 18. Januar die Löhne erst um drei Prozent und dann um weitere 5 Prozent gesenkt werden. Den zweiten Schiedspruch kann nach all den Vorgängen kein Mensch verstehen. Die Metallarbeiter haben recht, wenn sie sagen, er verstoßt gegen Treu und Glauben. Daß diesem Abkommen Professor Singheimer zustimmen konnte, wird Gewerkschaftern niemals einleuchten. Es kommt einem so vor, als wollten die drei Unparteiischen und das Reichsarbeitsministerium den Gewerkschaften eine Schlappe beibringen, der A.G.D. Hilfsdienste leisten und das amtliche Schlichtungswesen um den letzten Rest Ansehen bringen. Diese Wirkung wurde mit der Lohnsenkungsaktion bei den Berliner Metallarbeitern erzielt. Darin liegt das Verhängnisvolle, das Schädigende und das Verwerfliche für die Arbeiterschaft. Mit dieser bösen Tat bekam die ganze Lohnabbauaktion der Reichsregierung den übelsten Beigeschmack. Die Gewerkschaften erheben dagegen den schärfsten Protest. Singheimer und Brauns haben dadurch einen Namen verloren.

Die Lohnabbauaktion der Reichsregierung ist also im Gange. Auch unsere Glasarbeiterkollegen und -kolleginnen der Weichholglasindustrie bekamen sie bereits zu spüren. Rücksichtslos wird sie durchgeführt, und die amtlichen Schlichtungsstellen arbeiten in dem Sinne. Das ist außerordentlich bitter und wird noch zu manchen schweren Wirtschaftskämpfen führen. Das Bedauerlichste bei der Sache ist jedoch, daß die Löhne amtlich abgebaut werden, daß der Wille des Unternehmertums amtlich durchgesetzt wird, ohne daß die Preise in gleicher Weise beeinflusst werden können. Es steht nun so: Der Lohnabbau ist eine Tatsache, der Preisabbau jedoch nur ein Versprechen, das die Reichsregierung kaum einzulösen vermag. Die Unternehmer stoßen nun auf das im Berliner Metallschiedsgericht amtlich gegebene Signal auf der ganzen Linie vor und forcieren den Lohnabbau, und die Klein- sowie Großhändler und Erzeuger wehren sich direkt und indirekt gegen den Preisabbau. Dadurch kommt die Arbeiterschaft in eine sehr bedrängte Lage und muß alle Kraft aufwenden, um sich mit Erfolg zur Wehr zu setzen. Die Regierung Brüning darf also den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, den Lohnabbau eingeleitet und dem Unternehmertum Dienste geleistet zu haben, ohne zu wissen, daß dies für die Wirtschaft gut ist. Noch stehen die Gewerkschaften und mit ihnen auch Wirtschaftskreise auf dem Standpunkt, daß der Lohnabbau Kaufkraftschwund bedeutet, der ungunstige Wirkungen für das Wirtschaftsleben haben muß. Da neben der amtlich eingeleiteten Tariflohnminderung noch weitere Verdienstminderungen der Arbeiterschaft kommen, weil Mehrlöhne gekürzt, Arbeitszeit beschränkt und Stücklöhne geändert werden, ist der Kaufkraftausfall bedeutend größer als allgemein angenommen wird. Das Institut für Konjunkturforschung bestätigt das und verteidigt darauf, daß das Durchschnittseinkommen der Arbeiter und Angestellten b. zurückgegangen ist. Es wird selbstverständlich noch weiter zurückgehen, weil, wie das Institut für Konjunkturforschung auch betont, die übertarifliche Bezahlung, die Arbeiter und Angestellten u. in der Industrie verschunden sind, und weil die Kurzarbeit zugenommen hat. Dieser Rückgang an Löhnen hat sicher einen Ausfall an Kaufkraft von vielen Milliarden Reichsmark zur Folge, damit wird der Auftragsmangel für die Produktionsstätten noch größer, und eine Anturbelastung der Wirtschaft halten wir deshalb für unmöglich. Wir werden ja sehen, ob wir recht behalten; die nächsten Monate werden das mit erschreckender Deutlichkeit erkennen lassen.

Bei aller Polemik muß man der Regierung Brüning auch zugestehen, daß sie ernsthaft eine Preislenkung anstrebt. Sie

setzt alle Hebel in Bewegung, nur will ihr auf diesem Gebiete nichts gelingen, weil sie keine gesetzlichen Handhaben dazu hat. Die Versuche werden trotzdem unternommen, und die Öffentlichkeit muß mithelfen und die Regierung in ihrem Bestreben unterstützen. Auch die Arbeiterschaft muß in diesem Punkte der Regierung behilflich sein, auch wenn sie ihr nicht wohlgesinnt ist. Daraus ändert auch nichts, daß die Regierung durch ihre Zollpolitik nicht wenig zur Verteuerung der Lebenshaltung beitrug. Wir als Arbeiter brauchen das der gegenwärtigen Regierung nicht vergessen, aber auch das darf kein Hindernis sein, sie im Preisabbau zu unterstützen, soweit dazu die Kräfte ausreichen, denn wir müssen uns unserer Haut wehren. Wo sich eine Möglichkeit bietet, die Preisbildung für alle wichtigen Lebensgüter zu brechen, muß mitgeholfen werden. Ob das nun die Belegkästen und Werkleitungen mit Hilfe der örtlichen Konsumvereine oder auf eigene Rechnung machen, spielt keine Rolle. Vor allem muß versucht werden, die hohen Zwischenhandelspreisen zu drücken. Fleisch mit 45—48 Pf. Lebendgewichtspreis darf nicht so teuer wie jetzt im Kleinhandel sein. Die Wurstwarenpreise sind übersteuert, die Brotpreise müssen herunter und viele andere. Wo die Möglichkeit besteht, muß von der Arbeiterschaft zur Selbsthilfe gegriffen werden. Das ist eine menschliche Pflicht. Die Arbeiterschaft hat gar keine Veranlassung, allein nur Opfer zu bringen, sie muß auch die anderen Bevölkerungsschichten dazu zwingen; wenn der Staat in der Weite versagt, muß es auf andere Art gemacht werden. Nur nicht jähmig sein. Nicht Lohnabbau, sondern Preisabbau muß das

Schlagwort der nächsten Wochen und Monate werden. Der millionenfache Sprecher der Arbeiterschaft muß den Produzenten, Groß- und Kleinhändlern täglich in die Ohren brüllen: Herunter mit den Preisen!

So, wie die Kapitalisten gegenwärtig mittels Not, Elend, Verzweiflung, Peche, Vermürbung, Zerrüttung und Spaltung die geschlossenen Reihen der Arbeiterschaft sprengen wollen — die kommunistische Partei und ihre A.G.D. leistet dabei willig und folgjam Helfersdienste —, so muß die Arbeiterschaft zur Abwehr bereit sein, zum Gegenschlag auszuholen und um so fester zusammenstehen, trotz aller Widerwärtigkeiten. Der Kapitalismus bestrebt, die Seele der Arbeiter zu zermürben, diese von ihren Führern und Organisationen zu trennen. Alle Mittel sind ihm dazu recht. Er bedient sich der Mithilfe aller käuflichen Subjekte, versucht es vor allem geistig und scheut auch nicht die Gewalt. Sein Ziel ist Verschlagung der Millioneneneinheit gewerkschaftlich ringender und politisch kämpfender Arbeiter. In deren Willen liegt es, ob ihm das gelingt. Drum muß die Arbeiterschaft gerade in Notzeiten, wie gegenwärtig, zusammenstehen und ihre Erzugenschaften wahren. Die Zeiten werden und müssen sich wieder ändern, und dann kommen auch wieder Möglichkeiten, Vorkorengegangenes zurückzuerobieren. Jetzt kommt es darauf an, die Macht der Gewerkschaften zu erhalten. Engels hat gesagt, daß die Geschichte der Arbeiterbewegung sich als Reihe von Niederlagen, unterbrochen von wenigen Siegen, darstelle. Wenn dem so ist, so wollen wir trotz aller Mühe dazu beitragen, daß wir uns auf einen der neuen wenigen Siege vorbereiten.

Sonderunterstützung

für die angesteuerten arbeitslosen Verbandsmitglieder.

Der Hauptvorstand hat in seiner Sitzung am 13. November beschlossen, zur Linderung der durch die Wirtschaftskrise und der daraus sich ergebenden Arbeitslosigkeit in Not geratenen angesteuerten Mitglieder eine Sonderunterstützung zu gewähren.

Für diese Sonderunterstützung ist die Summe von **einer Million Mark aus der Verbandskasse**

ausgeföhrt worden. Der Hauptvorstand war außerdem der Meinung, daß alle Verbandsmitglieder, die sich in gesicherter Stellung befinden und vor Not und Arbeitslosigkeit geföhrt sind, dazu beitragen sollen, die Not der angesteuerten Mitglieder zu lindern. Deshalb hat der Hauptvorstand beschlossen:

Alle Angestellten des Verbandes haben einen Extrabeitrag zu leisten.

Dieser nach der Höhe des Gehalts abgestufte Sonderbeitrag ist zunächst auf die Dauer von sechs Monaten (November 1930 bis April 1931) zu entrichten.

Auf Verbandsmitglieder, die nicht Angestellte des Verbandes sind, sich aber gleichfalls in gesicherter Stellung befinden, sei es in Gemeinde-, Staats- oder Reichsdienst, ist der Beschluß des Bundesauschusses und des Hauptvorstandes anwendbar. Die Zahlstellenleitungen werden ersucht, diese Kollegen auf den Beschluß aufmerksam zu machen und sie um Befolgung zu ersuchen. Die in den Zahlstellen einkommenden Beträge sind der Hauptkasse zu überweisen.

Alle Kolleginnen und Kollegen werden vom Vorstand auf das dringlichste ersucht, diesen Extrabeitrag zugunsten der arbeitslos gewordenen angesteuerten Mitglieder zu leisten.

Nach den Ausführungen für die Sonderunterstützung ist der Kreis der Bezugsberechtigten genau umschrieben worden.

Wer erhält die Sonderunterstützung?

Alle arbeitslosen Verbandsmitglieder, die in der Woche vom 15. bis 20. Dezember Arbeitslosenunterstützung (gemäß § 16 des Verbandsstatuts) nicht oder nicht für alle Tage dieser Woche erhalten können, wenn sie ihren statistischen Unterstützungsanspruch erschöpft haben, erhalten eine Sonderunterstützung.

Ausgeschlossen vom Empfang dieser Unterstützung sind:

- alle Mitglieder, die überhaupt noch keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hatten;
- Mitglieder, die in der angegebenen Woche Streik-, Weisheits- oder Invalidenunterstützung (gemäß § 20 des Verbandsstatuts) oder volle Arbeitslosenunterstützung vom Verband erhalten.

Die Höhe der Sonderunterstützung richtet sich nach § 16 des Verbandsstatuts und beträgt im Höchstfall den Gehalt für sechs Tage. Die detaillierten Ausführungsbestimmungen befinden sich in den Händen der Zahlstellenleitungen.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand: August Breh.

Bundesvorstand

zum Schiedsgericht in der Berliner Metallindustrie.

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erblickt in dem neuen Schiedsgericht für die Berliner Metallindustrie das Ergebnis der falschen und in ihren praktischen Folgen verwerflichen Auffassung, daß die Senkung der Löhne einen Weg zur Überwindung der Wirtschaftskrise und zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit darstellt.

Zur Gegenwehr zu dieser Auffassung haben die Gewerkschaften stets die Meinung vertreten, daß eine durch Lohnkürzungen bewirkte Schwächung der Kaufkraft breiter Schichten der Bevölkerung den Absatz vermindern, die Krisis verschärfen, die Arbeitslosigkeit vermehren muß. Diesen Standpunkt, der von geachteten Kreisen des öffentlichen Lebens und der Wissenschaft geteilt wird, hält der Bundesvorstand aufrecht.

Wie der Bundesauschuss des A.D.G.W. ausgehend von dieser Erkenntnis, in seiner Sitzung vom 13. Oktober 1930 gegen die Verbindlichmachung des ursprünglichen Schiedsgerichtes Vernehmung eingelegt hat, so erhebt der Bundesvorstand entschieden Protest gegen die Wiederherstellung dieses von den Berliner Metallarbeitern bekämpften, von der gesamten Gewerkschaftsbewegung und von einem großen Teil der öffentlichen Meinung abgelehnten Schiedsgerichtes durch die Entscheidung des Schiedsgerichtes vor. 8. November.

Gegen das Schiedsgericht richtet der Bundesvorstand den Vorwurf, daß es die Interessen der Arbeiterschaft, die Forderungen der Gewerkschaften und die Stimme der öffentlichen Meinung unberücksichtigt lassen und bei seiner Entscheidung einseitig dem Einfluß der Unternehmerinteressen nachgegeben hat.

Der Bundesvorstand kann auch nicht anerkennen, daß die den Berliner Metallarbeitern auferlegte erhebliche Lohnkürzung eine Rechtfertigung in der von der Regierung geföhrtten Aktion zur Senkung der Preise findet. Er ist vielmehr der Ansicht, daß die bisher erfolgten und in Aussicht gestellten Preislenkungen als Ausgleich für die Lohnkürzung völlig belanglos sind. Zwischen der Rücksichtslosigkeit, mit der die regierenden Kreise den Lohnabbau betreiben, und dem geringen Einfluß, den sie auf die Gestaltung der Preise ausüben vermögen, besteht ein Widerspruch, das aufreißend wirken muß. Es ist in keiner Weise zu rechtfertigen, von der Arbeiterschaft schwere Opfer zu fordern in einem Augenblick, in dem wirtschaftlich leistungsfähigere Kreise die Schen, zur Förderung des Gemeinwohlens Opfer auf sich zu nehmen, unerbüßelt erkennen lassen.

Der Schiedsgericht hat die nachteiligsten Folgen für die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden bei künftigen Arbeitskonflikten. Er erhebt das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen den unparteiischen Charakter des Schlichtungswesens, verschärft die Gegensätze in kommenden Arbeitskämpfen, steigert die Erbitterung, mit der sie geföhrt werden, und erschwert ihre Beilegung durch das Mittel der Schlichtung.

Den Arbeitern muß der Schiedsgericht vor allem zeigen, daß ihre Stärke auf ihrer Geschlossenheit beruht. Der Bundesvorstand erinnert die Arbeiter daran, daß es keinen anderen Weg gibt, ihre Rechte zur Geltung zu bringen, als einig zu sein, jede Zerplitterung abzuwehren und ihre ganze Kraft für die Festigung ihrer Organisationen einzusetzen.

Berlin, den 13. November 1930.

Aufsichtsrats- und Direktorenwirtschaft.

Es gibt fast nichts mehr, was in den letzten Wochen und Monaten von den Unternehmern nicht als Argument dafür angeführt worden ist, daß nur durch Vornahme der Wirtschaftskrisis überwinden werden könne. Alle Sabener hat man aus der schorf-macherischen Kumpfkammer herausgeschickt und damit den Sturm auf die von den Gewerkschaften verteidigten Bühnen gewandt. Man ist sogar soweit gegangen und hat großspurig verkündet, daß auch an den Bezügen und Lantienem der Generaldirektoren und Direktoren abgebaut werden soll. Im Sinne des Regierungsprogramms will man diese Dieseneinkommen um 20 Prozent kürzen und glaubt damit der ganzen Welt ein Beispiel zu geben von der Opferbereitschaft des deutschen Unternehmertums. Man inspektiert offenbar auf die Dummheit und denkt sich dabei, daß andere ja nicht wissen, wie hoch die Einnahmen der Aufsichtsräte und Generaldirektoren sind. Darum ist es angebracht, gerade jetzt daran zu erinnern.

Das Handbuch der Direktoren und Aufsichtsräte umfaßt in seinem letzten Jahrgang über 3000 Seiten gegen nur 1800 Seiten im Jahre 1918. In allen größeren Unternehmungen sind die bekannten „Wirtschaftsführer“ zusammen, und nur noch der gilt etwas, der mindestens ein Duzend Aufsichtsratsposten bekleidet. Welche Einkünfte dabei herauspringen, weiß man nicht genau. Es handelt sich aber keineswegs um geringe Summen. Der Farbentrust hat im vorigen Jahre den Aufsichtsratsmitgliedern Vergütungen in Höhe von 30 000 bis 40 000 RM pro Kopf gezahlt. Es ist schon anzunehmen, daß nicht alle Unternehmungen zur Zahlung solcher Summen in der Lage sind. Nach einer Veröffentlichung des Philologenverbandes bringt der Aufsichtsratsposten mindestens 12 000 RM im Jahre ein. Aber wenn auch jeder Aufsichtsratsposten nur 10 000 RM einbringt, so kommt man, wenn man 50 und mehr Aufsichtsratsposten bekleidet, auf eine ganz anständige Summe. Von den Banken ist bekannt, daß sie ihren Aufsichtsratsmitgliedern 20 000 RM und mehr zahlen.

Einer der meistgenannten Aufsichtsräte ist jetzt Jacob Galdschmidt, Bankdirektor und persönlich haftender Gesellschafter der Darmstädter und Nationalbank. Er vereinigt in seiner Hand bereits 95 Aufsichtsratsposten bei mehr oder minder bedeutenden Aktiengesellschaften und ist Mitglied des Grubenvorstandes von fünf Gewerkschaften des deutschen Bergbaues. Der Hamburger Bankier Paul Hermann, Kommerzienrat und Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, ist Mitglied von 68 Aufsichtsratskollegien. Der Direktor der Commerz- und Privatbank, Kurt Soleraheim, bekleidet 61 Aufsichtsratsposten und Justizrat Kempner 64. In 54 Aufsichtsratskollegien sitzt der Geschäftsführer der Berliner Handelsgesellschaft, Karl Fürstberg, sein Kollege Feidels begründet sich mit 44. Karl Melchior, Bankier und Teilhaber einer Bankfirma, bekleidet 34 Aufsichtsratsposten, der Bankier Ernst Rathenau 50, der völksparteiliche Reichstagsabgeordnete Emil von Strauß 34, der Bankdirektor Oskar Schlichter 51.

Die im öffentlichen Leben bekannten Persönlichkeiten, wie Jugenber, Albiner, Siemens, Wägler und Koch, begnügen sich mit zehn bis zwanzig Aufsichtsratsposten. Geheimrat Karl Duisburg, der zur Verwaltung des Farbentrusts gehört, Vorsitzender des Reichsverbandes der deutschen Industrie ist und achtmal zum Ehren doktor deutscher Universitäten und Hochschulen ernannt wurde, bekleidet zehn Aufsichtsratsposten. Es handelt sich hier fast ausnahmslos um Personen, die dem Aufsichtsrat großer Gesellschaften angehören. Die unbedeutenden kleinen Unternehmungen scheiden für die großen Führer der Wirtschaft aus. Sie wären auch wohl kaum in der Lage, die Ansprüche der hohen Herren zu befriedigen. Umsonst setzt sich keiner von ihnen ins Aufsichtsratskollegium.

Zu der durch die Aufsichtsratswirtschaft entstehenden Belastung der Betriebe kommt noch die Ueberfälligkeit der Verwaltung durch die leitenden Angestellten, also Direktoren und Prokuristen. Was vor dem Kriege ein Direktor erlebte, machen heute drei und mehr. Bei den Arbeitern wird abgebaut, der leitende Apparat aber wird vergrößert. Keiner dieser Herren hält sich für überflüssig. Das „Berliner Tageblatt“ hat vor einiger Zeit einen Fall angeführt, daß in einem Betriebe der Direktor mehr Jahresgehalt bekommt als 24 Angestellte zusammen. Der „Deutsche“ nannte einen Fall, daß der Direktor eines Werkes mehr Jahresgehalt hat als 125 Arbeiter des gleichen Werkes Lohn im Jahre bekommen. Dazu kommen noch die Gewinnbeteiligung, Aufwandsentschädigungen, Reisekosten, Gratifikationen usw. Werden doch die Jahresentlohnungen führender Generaldirektoren auf mehr als eine Million Reichsmark geschätzt.

Nicht an den Löhnen der Arbeiter liegt es also, wenn die Betriebe nicht rentabel sind, sondern an der Ueberladung des Verwaltungsapparates, der Aufsichtsratswirtschaft und den hohen Bezügen der leitenden Angestellten und der Aufsichtsräte. Dadurch kann selbst ein gut geleitetes Unternehmen an den Rand des Abgrundes gedrückt werden, die Gehälter betragen das Fünft- bis Sechsfache gegenüber früher, die Aufsichtsräte bekommen neben den festen Bezügen, die man früher nicht gekannt hat, noch besondere Zulagen, sogenannte Diäten. Sogar Pensionen werden gezahlt, die das Arbeiterentkommen um's Mehrfache übersteigen. Das alles soll der Betrieb abwerfen.

Hier bietet sich den Unternehmern ein Betätigungsfeld für ihre Abbanabsichten. Dadurch würde die Möglichkeit geschaffen, die Preise zu senken und die Löhne zu erhöhen. Die Kürzung der Arbeiterlöhne führt zu einer weiteren Schwächung der Massenkaufkraft und damit zur Verschärfung der Wirtschaftskrise. Der Winter steht vor der Tür, die Not der breiten Masse wächst, schnelle Umkehr ist geboten. Kommt es zur Katastrophe, dann tragen diejenigen Schuld, die diese Zustände nicht sehen wollten. C. M. — n.

Verordnung

über die Arbeitslosenversicherung von Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern.

Die auf Grund der §§ 75c und 116a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung vom 12. Oktober 1929 angehängte Verordnung über die Arbeitslosenversicherung der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter ist nunmehr am 18. Oktober d. J. erschienen. Sie ist von einschneidender Bedeutung. Die Kurve der Not und Entbehrung bei den arbeitenden Gruppen der Hausindustrie wird damit steil nach oben geführt. Die Verordnung ist kaum zu verstehen. Ihr Inhalt zeugt von einer Fremdbild der Verhältnisse in der Hausindustrie, die kaum noch zu überbieten ist. Als eine endgültige Lösung kann die Verordnung keineswegs hingeworfen werden; denn sie bringt überhaupt keine Lösung. Sie hat zweifellos noch mehr Wirrwarr angerichtet als schon vorhanden war. Waren schon die Bestimmungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 12. Oktober 1929 als ein ungelöstes Rätsel zu betrachten, so kann die Verordnung vom 18. Oktober d. J. als Wechselbalg schimmlicher Art bezeichnet werden. Dieser Wechselbalg muß auch wieder verschwinden, weil er für die in der Hausindustrie beschäftigten Personen und Familien nicht tragbar ist.

Der Artikel 1 Abs. 1 der Verordnung beschäftigt sich mit der Versicherungsfreiheit der Ehefrauen in der Hausindustrie. Es wird da gesagt:

„Versicherungsfrei ist die Beschäftigung von Ehefrauen als Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiterin soweit aus dieser Beschäftigung kein höherer wöchentlich Verdienst als 12 RM erzielt zu werden vermag. § 75a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bleibt unberührt.“

In diesen Absatz scheint die Auffassung derjenigen Sozialreformer hineingearbeitet zu sein, die der Auffassung zuneigen über sie sogar vertreten, daß alle Ehefrauen, die Heimarbeiter verrichten oder als Hausgewerbetreibende tätig sind, Hülfsarbeit verrichten, also für das normale Einkommen der Familie ein zulässiges, ein Nebeneinkommen, schaffen. Es ist bedauerlich, daß diese Auffassung aus dem Artikel 1 Abs. 1 der Verordnung wieder wegwirft, weil sie falsch ist. Die in der Hausindustrie beschäftigten Ehefrauen üben die Heimarbeit als Beschäftigung nicht aus, weil sie sich etwa durch diese Arbeit Lohn nach oder dergleichen verschaffen wollen, sondern weil sie in der Regel gezwungen sind, auf Grund des unzureichenden Einkommens des Mannes erwerbstätig zu werden. Man könnte verstehen, wenn die Versicherungsfreiheit resp. die Verdienstgrenze auf 8 RM gesetzt werden wäre. Dann könnte man evtl. von Heimarbeit als Hülfsarbeit sprechen und solche Einkommen könnten erwerbslosenversicherungsfrei bleiben. Die Versicherungsfreiheit bis 12 RM wöchentlichen Einkommens ist zu hoch gegriffen; denn 12 RM spielen in einem Arbeiterhaushalt eine ansich liegende Rolle in der Woche. Das ist kein Hülfsarbeitsverdienst, sondern notwendig Einkommen, und das kann nicht versicherungsfrei sein.

Der Artikel 2 des Artikels 1 der Verordnung befaßt sich mit der Versicherungsfreiheit der Familienangehörigen der Hausgewerbetreibenden über 14 Jahre. Der Absatz hat folgenden Wortlaut:

„Versicherungsfrei sind Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter, die mehr als zwei familienangehörige Arbeitskräfte über 14 Jahre oder mehr als eine familienfremde Arbeitskraft als Hilfskräfte beschäftigen. Familienangehörige im Sinne dieser Bestimmungen sind Eltern, Söhne, Töchter, sowie der Ehepartner und Geschwister des Hausgewerbetreibenden oder Heimarbeiters; ferner Eltern, Söhne, Töchter und Geschwister eines Ehepartners, sowie Pflegeeltern des Hausgewerbetreibenden oder Heimarbeiters oder seines Ehepartners.“

Durch diese Bestimmungen fallen sehr große Teile der Hausgewerbetreibenden aus der Arbeitslosenversicherung heraus, insbesondere werden diejenigen Familien betroffen, die Heimarbeiter in ihrem Hause haben. Die Verordnung wirkt recht hart. Wenn jemand z. B. neben einem über 14 Jahre alten Kind noch seinen Vater und Mutter oder Personen in ähnlichem Verwandtschaftsverhältnis unterrichten läßt, wenn er also alle Leute unterrichtet, dann erhält er zur Strafe seine Arbeitslosenversicherungsfreiheit. Das ist insofern Kuriosität.

Es gibt in der Gesetzgebung für die Hausindustrie bereits eine ähnliche Bestimmung. Im § 1 der Durchführungsbestimmungen zum Umfahntariffgesetz kommt zum Ausdruck, daß Hausgewerbetreibende umfahntariffbefrei sind, soweit sie nicht mehr als eine fremde Hilfskraft oder nicht mehr als zwei Saisonarbeiter beschäftigen. Diese gesetzliche Bestimmung hat auch im Umfahntariffgesetz nicht aufrecht erhalten werden können. Sie mußte erweitert werden, weil sie für die in der Hausindustrie beschäftigten Personen zu unerträglichen Verhältnissen geführt hatte. Die vom Reichsfinanzministerium vorgenommene Erweiterung steht deshalb heute auch vor, daß Hausgewerbetreibende umfahntariffbefrei sind, soweit sie nicht mehr als drei fremde Hilfskräfte oder nicht mehr als sechs Saisonarbeiter beschäftigen; eigene Familienangehörige werden dabei überhaupt nicht berücksichtigt. Man hat also auf Grund der praktischen Erfahrungen die im Gesetz niedergelegten Zahlen 1 und 2 durch 3 und 6 ersetzen müssen. Ähnlich könnte auch die Regelung in der Arbeitslosenversicherung der Hausgewerbetreibenden Platz greifen. Es könnte da gesagt werden, daß Hausgewerbetreibende, soweit sie nicht mehr als drei fremde Hilfskräfte oder nicht mehr als sechs Saisonarbeiter oder nicht mehr als sechs familienangehörige beschäftigen, versicherungspflichtig für die Arbeitslosenversicherung sind. Damit würde mit der Zeit eine einheitliche Rechtsgrundlage für die in der Hausindustrie beschäftigten Personen geschaffen. Es würde damit dem § 18 des Hausarbeitsgesetzes mehr Nachdruck verliehen. Wenn man schon die Hausgewerbetreibenden mit Recht arbeitsrechtlich und versicherungsgesetzlich als Arbeitnehmer bezeichnen und behandeln muß, so ist es ein Verstoß der Gerechtigkeit, daß auch in der Arbeitslosenversicherung keine Ausnahmen gemacht werden, zumal der Reichstag durch solche Eingriffe durchaus nicht in Balance zu bringen ist.

Der Absatz 3 des Artikels 1 der Verordnung befaßt sich mit der Angehörigenpflicht. Er hat nachstehenden Wortlaut:

„Der Arbeitgeber (Auftraggeber) von Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern ist zur Erstattung der Beitragsanzeige (§ 85a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) nur verpflichtet, wenn die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter, die nach Absatz 1 und 2 versicherungsfrei sind, ihm barium, daß die Voraussetzungen der Versicherungsfreiheit gegeben sind. Diese Hausgewerbetreibenden oder Heimarbeiter sind verpflichtet, dem Arbeitgeber die Voraussetzungen der Versicherungsfreiheit nach ihren Angaben darzulegen, mitzutun. Sowie eine registrierte Beitragsanzeige nicht auf Grund der Angehörigenpflicht vorzunehmen wird, bleibt die Versicherungsfreiheit bestehen. Wird durch den Arbeitgeber der Widerruf der Beitragsanzeige verweigert, so kann er auf Antrag des Hausgewerbetreibenden durch eine entsprechende Erklärung des Vorsitzenden des Arbeitsamts gegenüber der Krankenkasse erjagt werden.“

Interessant wiederzuerinnern Bestimmung kann zur dauernden Arbeitslosigkeit der versicherungspflichtigen in der Hausindustrie beschäftigten Personen führen. Deshalb wirkt dieser Teil der Verordnung unangenehm, insofern unverständlich. Es geht einfach nicht, daß in der Hausindustrie eine Teilung des Versicherungsfreies vorgenommen wird wie es die Verordnung vom 18. Oktober d. J. getan. Verordnungen solchen Inhalts erhöhen die Arbeitslosigkeit, wofür sie aber nicht. Sie sind ein Machtmittel der Unternehmer zum Schutze, sonst weiter nichts! Es kann auf Grund der Verordnung soweit kommen, daß der Unternehmer in Zukunft bei Vergebung von Aufträgen jeden einzelnen fragen, ob er erwerbslosenversicherungspflichtig ist oder nicht. Bei Verjahung der Versicherungspflicht gibt er keine Arbeit. Ist das Heimarbeitsgesetz?

Der Artikel 2 behandelt die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter in gemeinschaftlicher Betriebs- und Wohnstelle. Er bestimmt:

„Bleiben mehrere versicherungspflichtige Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter in gemeinschaftlicher Betriebs- und Wohnstätte tätig zu sein, und wird einer von ihnen erwerbslos, so kann die Arbeitslosenversicherungspflichtigkeit der übrigen, solange der Gesamtverdienst nicht mindestens um den Betrag gemindert ist, der sich bei gleichmäßiger Verteilung

des bisherigen Gesamtverdienstes der Gemeinschaft auf die Beteiligten als ein Anteil ergibt, sofern er erfahrungsgemäß Anteil an diesem Gesamtverdienst hat. Dies gilt entsprechend, wenn mehrere aus der Gemeinschaft arbeitslos werden.“

Auch diese Verordnungsbestimmung wirkt unverständlich. Hier wird direkt eine Ausnahmebestimmung gegen die Heimarbeiterfamilie oder die Familie des Hausgewerbetreibenden zu legalisieren versucht. Wie unfinnig die Auswirkung ist, und wie ungerecht diese Sonderbestimmung wirkt, soll durch nachstehendes Beispiel gezeigt werden:

Ein Familienvater arbeitet mit seinen zwei über 14 Jahre alten Kindern in irgendeinem Fabrikbetrieb der Industrie oder er ist mit ihnen gegen Lohn im Gewerbe tätig. Wenn der Vater oder eines seiner Kinder erwerbslos wird, so tritt ohne weiteres die Arbeitslosenversicherung in Erscheinung. — Anders bei der Familie des Hausgewerbetreibenden. Er arbeitet auch mit seinen zwei Kindern, aber zu Hause in eigener Wohnung oder Werkstatt. Ist nun nicht mehr soviel Arbeit vorhanden, daß der Vater und die verbleibenden Kinder tätig sein können, so tritt hier die durch die Versicherungspflicht erworbene Erwerbslosenversicherung insofern nicht in Funktion, weil das betreffende arbeitslose Familienmitglied in der häuslichen Gemeinschaft lebt. Unfinniger kann man sich tatsächlich eine Gesetzesformulierung nicht vorstellen. Geschähe schon den Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern in der Regel bei der Entlohnung Unrecht den Betriebsarbeitern gegenüber, so kommt nun auch noch die Gesetzgebung und entrechtet dieselben Personen auch noch in sozialpolitischer Beziehung und das alles nur, weil die Forderung der Unternehmer erfüllt werden soll, die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung herauszunehmen.

Der Artikel 3 der Verordnung vom 18. Oktober d. J. hat nachstehenden Wortlaut:

„§ 105, Absatz 2, Satz 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung findet auf Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter keine Anwendung.“

Soweit in der Entlohnung der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter Entlohnungen für Lohn- und Hilfsstoffe, sowie für Verbandskosten irgend welcher Art enthalten sind, kann der Verwaltungsausschuss des Arbeitsamts bindende Richtlinien über die Berechnung des Arbeitsamts für Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter aufstellen.“

Die kleine Vergünstigung, die durch den Artikel 3 der Verordnung den Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern gegeben ist, indem der § 105, Absatz 2, Satz 2 keine Anwendung findet, bringt keinen Nutzen. Man wird bei weiteren Abwärtswerten haben, in welcher Form die Arbeitsämter den Absatz 2 des Artikels 3 für diejenigen Hausgewerbetreibenden, die die Lohn- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, auslegen. Bei Engherzigkeit in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter kann den Hausgewerbetreibenden großer Schaden zugefügt werden.

Die Verordnung vom 18. Oktober d. J. ist kein Rahmengesetz in der deutschen sozialpolitischen Gesetzgebung. Sie muß wieder zurückgezogen werden, weil sie die Tendenz in sich trägt, die Armen der Vermittlung mit Nachdruck durch Ausnahmebestimmungen zu belasten und weiter den Unternehmern Vorteile bringt zur leichteren Sandabgabe der Ausbeutung.

Die Verordnung ist aber nicht nur eine Verordnung gegen die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter, sie wirkt auch gegen die anderen Arbeiter; denn dadurch, daß Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter in enormem Maße aus der Erwerbslosenversicherung herausgenommen werden, wird die Lohnkränkung der in der Industrie Reservearmee vergrößert. Jeder Unterstützung hat müssen sich nunmehr Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter zu jeder Arbeitsverrichtung hergeben und wenn sie noch zu unlohnend ist.

Die Verordnung wirkt sich aber auch gegen die Gemeinden aus. Sollen die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter nicht vergütungen, dann müssen die Gemeinden in ihrem Wohlfahrts-Etat mehr Mittel zur Verfügung stellen. Das wird nicht überall möglich sein; denn es handelt sich in der Regel um Gemeinden, die sowieso nicht auf Kosten gebettet sind. Die Gemeinden mit Hausindustrien sind meistens Gebiete, in welchen die Gemeinden als arm zu betrachten sind. Daraus erklärt sich, was kommen wird; aber auch die Unhaltbarkeit der Verordnung vom 18. Oktober d. J., die am 3. November d. J. in Kraft getreten ist. S. Gifflein.

Metallarbeiterkampf und Nationalsozialisten.

Zum Metallarbeiterkampf in Berlin nahm auch die Nationalsozialistische Arbeiterpartei Stellung. Sie unterstützte ihre Anhänger, soweit Geld zu diesem Zweck vorhanden war, und der Berliner Hakenkreuzführer Goebbels prägte die Worte: „Kein Rob darf sich drehen, und keine Hand darf ein Werkzeug in Bewegung setzen.“ Die genannte Partei trug also der Stimmung in Arbeiterkreisen Rechnung wegen der paar Anhänger unter den politisch-verwirrten Berliner Arbeitern.

Nun kommt das Aber. Noch während des Berliner Metallarbeiterstreiks hatten die sachlichen Industriellen eine Tagung, zu der sie den Führer der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, Adolf Hitler, geladen hatten. Hitler kam nicht selbst zu den Industriellen, er schickte seinen politischen Assistenten Major Wagner. Dieser suchte auf der Tagung mit lebhaftesten Entschuldigungen den Industriellen verständlich zu machen, daß die nationalsozialistische Unterstützung des Berliner Streiks lediglich eine politisch-praktische Maßnahme sei. Dies sei der einzige Weg gewesen, um die Arbeiter bei der Partei festzuhalten. Ja, eben durch diese Unterstützung am Streik habe man begründete Hoffnung, weitere Millionen Anhänger zu gewinnen. Deshalb förderten die Industriellen nur ihre eigenen Interessen, wenn sie sich der nationalsozialistischen Bewegung noch zugänglich als bisher zeigten.

So offen arbeiten also die Nationalsozialistische Arbeiterpartei und die Industriellen zusammen. Zugänglich haben sich dieser sogenannten Arbeiterpartei die Industriellen bisher gezeigt, das sagte Wagner deutlich wahrnehmbar. Die Industriellen bestritten das gar nicht, sie möchten sich aber noch zugänglich zeigen, wüßten die Nationalsozialisten Wagner. Sie sollen selbst einen Streik übernehmen; denn er sei doch eine politisch-praktische Maßnahme für sie. Wenn ein Streik für die Industriellen das ist, was mag er dann für die Arbeiter sein?

Die Einstellung der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei steht bei Licht besehen und nach den Erklärungen von Goebbels und Wagner so aus:

Streik. Kein Rob darf sich drehen. Streik ist lediglich eine politisch-praktische Maßnahme, um die Arbeiter bei der Partei festzuhalten, deshalb sollen sich die Industriellen noch zugänglich zeigen als bisher.

Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei kann wahrlich ihren Arbeitermitgliedern starke Dosen bieten. Bisher haben sich die Industriellen schon der Partei zugänglich gezeigt. Gedank das ohne Gegenleistung? — Wir bezweifeln das. Vertreter dieser sogenannten Arbeiterpartei werden zu Tagungen der Industriellen geladen, zu Krisenstadien bei Manövern, wozu wohl? Wir bezweifeln, daß dort Arbeiterinteressen gewahrt werden können. Sehen die Arbeiter in der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei nicht, wie mit ihren Namen und ihren Interessen Schindluder getrieben wird?



Verbindlichkeitserklärung der Lohnschiebsprüche in der deutschen Weichholglasindustrie.

Für die deutsche Weichholglasindustrie Gr. I-V hatte bekanntlich eine vom Reichsarbeitsministerium eingeselektete Schlichtungsstelle vom 21. bis 23. Oktober in Dresden getagt, die auf Antrag der Arbeitgeber eine Lohnherabsetzung von 3 Proz. für Alford-, Nacht-, Zeitslöhne und Nebenarbeiten den Parteien vorschlug.

Die Arbeitgeber stimmten dem Schiedspruch zu, währenddem die Arbeitnehmer mit großer Majorität sich für Ablehnung der Schiedsprüche infolge des Lohnabbaues entschieden. Der Schutzverband Deutscher Glasfabriken hat daraufhin die Verbindlichkeit für die ergangenen Lohnschiebsprüche der Gr. I-V beim Reichsarbeitsministerium betrieben. Die Nachverhandlungen für die Gr. I-IV fanden bereits am 12. November im RWM. Statt, die Nachverhandlungen für die Gr. V sollen am kommenden Dienstag in Erfurt aufgenommen werden.

Vom Koll. Krebs sind die Anträge auf Verbindlichkeit der Lohnschiebsprüche unter Hinweis auf die gedrückten Einkommensverhältnisse der Beschäftigten in der deutschen Weichholglasindustrie und unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 6 der Schlichtungsordnung bekämpft worden, von ihm wurde verlangt, daß zum mindesten der status quo hergestellt wird, damit die Auswirkungen der geplanten Preisbauaktionen erst festgestellt werden. Es konnte ferner nachgewiesen werden, daß durch den erfolgten Lohnabbau nicht ein Arbeitsloser von der Straße in die Betriebe der Glasindustrie hereinkommen kann, wenn nicht dieses Problem durch andere Arbeitsverteilung und Arbeitszeitverkürzung möglichst auf internationaler Basis behandelt wird.

Der Leiter des Schutzverbandes gab zu erkennen, daß sie mit den Schiedsprüchen, vor allen Dingen mit der „nur“ dreiprozentigen Lohnherabsetzung unter keinen Umständen zufrieden wären. Es wäre aber wenigstens der Anfang gemacht, und deshalb hätten sie aus diesen Gründen die Verbindlichkeit der Schiedsprüche beantragt, um die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe in der deutschen Weichholglasindustrie einigermaßen zu sichern. In den weiteren Erörterungen durch den Leiter der Arbeitnehmer wurde gar kein Zweifel gelassen, daß wir bislang Tarifstreue unter allen Umständen zur Erhaltung des Tarifgebäudes gewahrt haben, daß wir aber an Tarifver-

trägen, die den Arbeitern unmögliche Belastungen auferlegen, kein Interesse haben, es soll lieber das Spiel der freien Kräfte die Entscheidung über den bisherigen Zustand in den Orten oder Bezirken mit Weichholglasindustrie herbeiführen.

Das RWM. hat der allgemeinen Tendenz folgen die Schiedsprüche für die Verbandsgruppen I, II und IV bereits am 13. November mit Wirkung ab 1. November für verbindlich erklärt. Für die Gr. III wird die Verbindlichkeitserklärung auf Anweisung des RWM. noch im Laufe dieser Woche bekanntgegeben werden. Mit diesen Entscheidungen ist auch das Resultat der Nachverhandlungen vom kommenden Dienstag für die Verbandsgruppe V bereits zu erkennen.

Die Lohnschiebsprüche erhalten durch die Verbindlichkeitserklärung Rechtskraft, es ist mit den vorgesehene Änderungen der Schiedsprüche der tarifliche Zustand für die Gruppen I-III bis zum 30. April 1931, für die Gruppe IV bis zum 31. Dezember 1930 geschaffen.

Zu monatelangen Kämpfen haben wir die Anträge auf Lohnabbau der Arbeitgeber versucht abzuwehren. Durch die Verschärfung der Wirtschaftskrise und die Stellungnahme des Reichsarbeitsministers zur Behebung derselben durch „mäßigen Lohnabbau“ ist den Industrieflecken leider ein guter Bundesgenosse in ihrem Vorgehen erwachsen. Wir werden jedoch mit allen gewerkschaftlichen Mitteln versuchen, was in konjunkturell besseren Zeiten das zurückzuführen, was uns ungeschäftigerweise jetzt genommen worden ist.

Die jegliche Abwehrstellung der Gewerkschaften fordert im allgemeinen, insbesondere aber für die Beschäftigten in der Glasindustrie, Einheit und Geschlossenheit. Nur so können wir die schwerste Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit bei weiteren Anschlägen der Arbeitgeber auf die Löhne bekämpfen. Nicht Müßiggang darf uns jetzt befallen, sondern wir wollen durch noch besseren Auf- und Ausbau der Organisationsverhältnisse in den Betrieben den Arbeitgebern unsere Unzufriedenheit mit dem Ausgang der diesjährigen Lohnbewegung beweisen. Wir wollen aber auch durch weiteren Auf- und Ausbau unserer Organisation zeigen, daß wir nach wie vor bereit sind, den Existenzkampf der Arbeiterklasse um kulturelle Erziehung weiterzuführen.

Eine Maschine macht Fensterheben.

In einigen Monaten fährt es sich zum dritten Male, daß die Nabeberger Tafelglasblägerei völlig und für immer zusammengebrochen ist. Die Tafelglasmaschine hat den Glasbläser verdrängt. Die Hütten liegen verödet. In den Kontoräumen haben Abbruchfirmen ihren Bürobetrieb eingerichtet. Die Gebäude werden niedergehauen, denn sie für andere Zwecke umzubauen, wäre zu teuer. Die Mauern verschwinden Stein um Stein. Fuhrwerke laden Schutt zwischen Ruinen. Einen letzten Giebel stützen schwere Balken.

Nur in einer der alten Glashütten raucht der Schornstein wieder. Dort beginnt ein neues Kapitel im Roman einer Stadt: eine neue Firma, die Nabeberger Maschinenglas G. m. b. H., hat eine Riehmaschine aufgestellt, eine Maschine, die Tafelglas erzeugt, ohne den Glasbläser zu brauchen.

Sie ist der „Held“ des neuen Kapitels. Da steht sie, die Foucault-Maschine, benannt nach ihrem Erfinder, der 1904 auf der Weltausstellung in St. Louis die erste Tafel-Maschinenmaschine zeigte. Schon seit ungefähr fünfzehn Jahren wird die Maschine in der Praxis angewendet, aber erst seit etwa sieben Jahren vermag man wirklich brauchbares Maschinenglas zu erzeugen. In diesen sieben Jahren ist der Nabeberger Tafelglasbläser beiseite geworfen.

Es ist gar keine Romanik um diese Maschine, obwohl sie in der Dämmerung der alten Hütte steht. Ihre Art zu arbeiten ist verblüffend einfach.

In einer großen Schmelzwanne, die 180 000 Kilogramm Schmelzgut faßt, wird über den Flammen des Generatorkraftgases bei einer Temperatur von 1400 Grad das Rohmaterial geschmolzen. Nicht mehr als früher in einzelnen Pfannen, sondern als eine Masse, die im selben Tempo, wie sie verbraucht wird, ergänzt werden kann, so daß ein ununterbrochener Arbeitsvorgang möglich ist. Aus der Schmelzwanne fließt die Glasmasse in die Läuterungswanne, in der sie sich bis auf 900 bis 1000 Grad abkühlt. An die Läuterungswanne angeschlossen arbeitet die Maschine.

Auf der Glasmasse schwimmt die Riehbüchse, ein kömerner, trogartiger Körper mit einem schmalen, 1,40 Meter langen, sehr sauber gearbeiteten und polierten Längsfährl. Die Büchse wird durch eine besondere Vorrichtung so eingesenkt, daß die Innenseite des Kontroges etwa drei Zentimeter tiefer liegt als der Spiegel der Glasmasse in der Wanne. Nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren quillt nun mit dem Bestreben, den Niveauunterschied auszugleichen, die flüssige Glasmasse durch den Schlitz der Riehbüchse. In diesen Schlitz ist aber vor Beginn des Arbeitsprozesses ein Kamm eingesenkt worden, an dessen stählernen Rinken die Glasmasse bei einem bestimmten Gleichstand der Erhöhung haften bleibt. Sobald das eintritt, wird der Kamm von der Maschine hochgezogen, und er zieht nun in der Breite des Düsenstrahles die Masse als zähflüssigen Glaschwaben hinter sich hoch durch den Zieh-

turm, ein senkrecht stehendes, sieben Meter hohes Walzengerüst. Bevor die Glasbahn das erste Paar der übereinander angeordneten Abstellwalzen — etwa einen Meter über der Erde — erreicht, ist die flüssige Masse schon so festem Glase erstarrt, dem die Walzen nichts mehr anhaben können.

Nun — eine halbe Stunde nach Beginn — ist der Ziehprozeß in vollen Gange. Der in die Glasmasse eingeschmolzene Kamm ist inzwischen oben längst abgeschnitten worden, und nun zieht die Maschine, die eigentlich nichts weiter ist als eben jenes Gerüst mit den lediglich transportierenden Abstellwalzenpaaren, die reine Glasbahn ununterbrochen nach oben. Aus der immerfort durch die Düse quellenden Glasmasse erzeugt die Glasbahn sich selbst, nur durch den Zug der Walzen. Es ist ein Vorgang, der theoretisch endlos ist, und endlos steigen zwischen den Walzen zwei Glasbahnen hoch, denn an die Wanne sind hier zwei Riehmaschinen angeschlossen — es können bei einer größeren Wanne auch mehr sein.

Oben stehen für jede Maschine drei Arbeiter. Der eine reißt mit einem Stahlrädchen auf der unaufhörlich aufsteigenden Glasbahn das bestimmte Maß an. Der andere — mit nassen Gummihandschuhen an den Händen, weil das Glas immer noch etwa 80 Grad heiß ist — bricht die angerissenen Tafeln ab. Der dritte schneidet den dünneren Rand, die Borte, ab und stellt die Tafeln beiseite, die nun nur noch in gewöhnlichen Massen geschnitten zu werden brauchen — das Tafelglas ist versandfertig.

Dieselbe Riehmaschine erzeugt Tafelglas in Stärken von 1,34 bis 7 Millimeter. Dünneres Glas entsteht lediglich durch schnelleres, dickeres durch langsameren Ziehen. Die Maschine kann auf 150 verschiedene Schnelligkeiten genau eingestellt werden. Nur die Breite der Glasbahn liegt fest; sie hängt von der Länge des Düsenstrahles ab. Es gibt Maschinen, die Tafelglas in einer Breite von 2,40 Meter ziehen.

Das ist die Foucault-Maschine, der Held des neuen Kapitels. Diese zwei Maschinen hier ziehen in 24 Arbeitsstunden 1500 Quadratmeter Zweimillimeterglas. Mit dieser Arbeitsleistung geben sie 80 bis 85 Arbeitern Beschäftigung, vom Glasmacher bis zum Ristentischer und zur Faderin, alles in allem. Im alten Glasbläserbetrieb wären für die gleiche Arbeitsleistung — 1500 Quadratmeter Glas in 24 Stunden — etwa fünf Pfannen mit 300 Arbeitern nötig. In den heißen Zeiten waren in den Nabeberger Tafelglashütten 24 Pfannen mit etwa 1500 Arbeitern in Betrieb. Anderthalbtausend Menschen arbeiteten und lebten mit ihren Familien und setzten als Konsumenten andere in Nahrung. In Stelle der 1500 stehen heute 80 — das ist der Unterschied. Und dieser Unterschied ist das große soziale Problem, das hier für eine Stadt zum kommunalpolitischen Problem wird und das weit über diese eine Stadt hinaus das Problem dieser Zeit überhaupt ist.

Edgar Jahnevald.

Beschäftigungsgrad in der Kölner Glasindustrie.

Unter der allgemeinen Wirtschaftskrise hat auch die Glasindustrie im Kölner Bezirk einen schweren Stand. Im Vergleich aber zu den Glashütten im übrigen Deutschland ist der Beschäftigungsgrad in Köln noch erheblich besser. Wir haben im Kölner Bezirk drei Glasfabriken, die in ihrer Produktion zueinander recht unterschiedlich sind.

Die Flegelglaswerke „Germania“ in Porsa beschäftigen zur Zeit 360 Arbeiter und 35 Angestellte. Die Mehrzahl der Arbeiter sind angelehnte und gelernte Facharbeiter. Der Betrieb arbeitet seit über einem halben Jahre mit dem verminderten Auftragsbestand teilweise nur vier und fünf Tage in der Woche.

Die Rheinische Zehlas-N.-G. in Porsa ist bedeutend besser beschäftigt. Der Betrieb arbeitet in der Dreiteiligkeit mit je acht Stunden pro Tag. Es sind dort hauptsächlich Facharbeiter beschäftigt, die zum Teil aus anderen Bezirken Deutschlands beschafft werden mußten. Die Firma baut zur Zeit eine zweite Wanne, um den Bedarf an Fensterlas nach jeder Richtung hin decken zu können. Es kommt das mechanische Ziehverfahren neuester Konstruktion zur Anwendung, das auf dem Weltmarkt sich bereits in der kurzen Zeit eine führende Stellung erworben hat. Zur Zeit sind 160 Arbeiter beschäftigt.

Die Rheinische Glashütte, N.-G., in Pöln-Schrenfeld, hatte am 18. August 1928 den Betrieb stillgelegt und hat am 18. Dezember 1929 mit der Produktion wieder be-

gonnen. Die Rationalisierung hat in allen Betriebsabteilungen in der schärfsten Form eingelebt. Ein Überblick über die Art der Produktion, die Zusammenfüge und Zahl der Belegschaft ergibt folgendes Bild:

Zahl der Beschäftigten: a) Facharbeiter: Glasmacher, Schleifer und Gehilfen 84, b) Handwerker: Fiseleure, Schloffer, Schmiede und Schreiner 16, c) Hilfsarbeiter: Fader, Schürer, Hofarbeiter und Gemeindegewerke 22, d) Jugendlöhne: Dütenjungen 58, e) Arbeiterinnen: Abschleiferinnen, Einbrennerinnen, Faderinnen 20, f) Angestellte: Kaufmännische und technische 10, insgesamt 204.

Was die Produktion anbetrifft, so werden Prekglas, Weintelche, Ueberfangrömer, Bleikristall, Bowlen, Seidel und Stangenwalzen angefertigt.

In technischen Erneuerungen wurde eingeleitet: Eine komplette neue Generatorkanlage (System Siemens) zur Gaszerzeugung. Die ganzen maschinellen Anlagen, die früher mit Dampf betrieben wurden, sind elektrifiziert, so daß jede Maschine, jede Anlage und jede Schleiftour separat in Betrieb gesetzt werden kann. In der Sprengerei und Abschleiferei wurde das laufende Band eingeführt. Absprengen, Abschleifen, Feinmachen und Einbrennen geschieht am laufenden Band. Die Fabrikate, die nicht berebelt werden, d. h. die nicht geschliffen, geätzt oder graviert werden, kommen aus der Hütte vorn zum laufenden Band und werden am Ende verpackt und kartoniert

zum Verkauf fertiggemacht. Das Hin- und Hertragen der Ware von einer Maschine zur anderen kommt daher gänzlich in Wegfall.

Trotz aller bestehenden Schwierigkeiten ist der Betrieb auf dem besten Wege der Gesundung. Die Arbeiterschaft selbst hat große Opfer bringen müssen. Uffordreduzierungen, Leistungssteigerungen wechselten miteinander ab. Hoffentlich ist nun bald der Zeitpunkt gekommen, daß auch die Belegschaft bessere Tage sieht.

Im allgemeinen betrachtet, geht es der Glasindustrie im Kölner Wirtschaftsgebiet nicht schlecht. Die Unternehmer haben keinen Grund, es schlimmer zu machen als es in Wirklichkeit ist. Die Arbeiterschaft in den einzelnen Betrieben wartet auf bessere Zeiten; mögen sie ihr bald beschieden sein.

R. Hertwig.

Rumänische Glasindustrie.

Vom Verband der Eisen-, Metall- und chemischen Arbeiter Rumaniens erhalten wir folgenden Bericht:

Cluj, den 31. Oktober 1930. Die Glasarbeiter der im Lande Rumänien zentrierten Glasfabriken sind nur teilweise organisiert und diese gehören unserem Verbande als Mitglieder an, der größere Teil ist jedoch unorganisiert und ist daher in bedeutend größerer Maße der Willkür und Ausbeutung der Unternehmer ausgesetzt.

Die Zahl sämtlicher im Lande befindlichen chemischen Arbeiter beträgt etwa 2500, eingerechnet Frauen und Kinder und die Tagelöhner, davon sind 200 organisiert, die ausschließlich Glasarbeiter (Bläser) sind. Die mit den Bläsern in einem und demselben Betriebe beschäftigten anderen Arbeiter sind überhaupt nicht organisiert. Die Organisation der Glasarbeiter wird auch dadurch erschwert, weil in den rumänischen Betrieben auch viele ausländische Facharbeiter beschäftigt sind, die sich von der Organisation fernhalten, um den Schikanen der Unternehmer und Behörden nicht ausgesetzt zu werden. Bei der geringsten Bewegung bzw. Forderung wird den Ausländern mit Absicht gedroht.

Infolge der Wirtschaftskrise haben die kleineren Glasfabriken ihre Betriebe gänzlich eingestellt, oder ihr Personal stark abgebaut. In den letzten Jahren sind drei größere Glasfabriken gegründet worden, und zwar in Mediasch (Mediasch) und Turda (Horenburg); diese über größeres Kapital verfügende Unternehmen haben die alten kleineren Glasfabriken in eine schwierige Lage gebracht.

In den zwei Glasfabriken in Mediasch sind die Arbeiter vollkommen unorganisiert; bisher waren alle unsere Anstrengungen erfolglos. Die Fabrikleitung im Verein mit den Kollektivverträgen erkläre jede Bewegung, die ein Organisieren der dortigen Genossen bezweckt. In Mediasch gab es vor dem Kriege nur Kleingewerbe, und so war dort von einer Organisation gar keine Spur. Die Arbeiter der übrigen Branchen begannen sich auch erst jetzt zu organisieren, und es ist zu hoffen, daß wir mit der Zeit auch die dortigen Glasarbeiter organisieren werden. In Glasarbeiter von Turda sind Mitglieder unseres Verbandes.

Mit dem Anwerben von ausländischen Facharbeitern wollen die Unternehmer nichts anderes bezwecken, als eine Reduzierung der Löhne. Erstens verhindern sie die Organisation des Ausländers, und zweitens zahlen sie ihm nicht den versprochenen Lohn, das heißt, sie reduzieren später den vereinbarten Lohn. Einige Facharbeiter werden zwar besser entlohnt, aber auch nur deshalb, damit sie sich nicht organisieren, während die übrigen sehr niedrige Löhne haben. Daher machen wir aufmerksam, daß sich Ausländer (Facharbeiter) nur in dem Falle nach Rumänien verpflichten sollen, wenn sie sich dort alles schriftlich geben lassen; entsprechende Lohn- Arbeitsbedingungen, ständige Beschäftigung und Organisationsfreiheit.

In den letzten Jahren gelang es uns in fünf Glasfabriken, Kollektivverträge zu schließen, doch infolge der Wirtschaftskrise ist nur noch ein Vertrag in Gültigkeit, in der Turbauer Glasfabrik.

Die Arbeitszeit ist im allgemeinen 8 Stunden. Gearbeitet wird im Alford; infolge der schwachen Organisationsverhältnisse werden aber die Alfordlöhne häufig reduziert.

Ein Bläser mittleren Durchschnittes verdient im Monat 7000—8000 Lei und hat dabei Wohnung. Es ist wahr, die Lebensmittel sind hier nicht teuer. Eine Familie von 4 Köpfen, kann ihren Bedarf an Lebensmitteln mit 4000 Lei monatlich decken, ohne Wohnung und Bekleidung.

Die Glasarbeiter sind angezogen ihrer geringen Zahl ihrer Internationale nicht angegeschlossen. Sollte es gelingen, die Mehrheit der Glasarbeiter zu organisieren, so steht unsererseits kein Hindernis im Wege, daß sie einen Verband gründen und sich der Internationale anschließen; wir selbst werden solches fördern.

Bemerken wollen wir noch, daß sich Ausländer, bevor sie nach Rumänien kommen, durch ihren neuen Arbeitgeber die Aufenthaltserlaubnis für Rumänien geben lassen sollen, diese muß vom Ministerium erteilt werden.

Mit Aufklärungen stehen wir Ihnen jeder Zeit gerne zur Verfügung.

Italiens Glasindustrie und fremde Märkte.

hgm. Die Veredelung von Erden sieht in Italien bereits auf eine lange Entwicklungszeit zurück. In dieser Erwerbsgruppe hat die Glasindustrie Italiens eine über den Durchschnitt gehende Entwicklung erfahren. Die Glaszeugung befindet sich hier stetig in einer Fortschrittsentwicklung. Sie umfaßt heute bereits 500 selbständige Glasfabriken, mit einer Belegschaft von insgesamt 28 000 Arbeitern. Die Erzeugung ist außerordentlich vielseitig entwickelt. Sie verteilt sich praktisch auf alle Glaswaren, wie sie heute allgemeinen Bedürfnissen im europäischen Kontinuum solcher Güter vorliegen. Die italienische Glasindustrie stellt alle Arten von Flachglas her, Spiegelglas, Spiegel, billiges Prekglas wie hochwertiges Kristallglas, Glasperlen, wissenschaftliche Gläser, Bier- und Kunstgläser verschiedener Art, Luftfassung und Verwendungsmöglichkeit. Weines und neutrales Glas wird beispielsweise in 120 Fabriken und Werkstätten mit etwa 10 000 Arbeitern fabriziert.

Wie beträchtlich die Entwicklung der italienischen Glasindustrie fortgeschritten, beweist am besten die Veränderung im Ausfuhrbild Italiens in dieser Gruppe. Ueberall zeigen sich Anstiehsgevinne, die um so höher zu bewerten sind, als italienische Glaswaren mitunter auf aufnahmefähigen fremden Märkten erheblich verstärktem Druck konkurrierender ausländischer Glasprodukte begegnen, außerdem eine wachsende Eigenzeugung in neuen Ländern zu überwinden haben. Die Steigerung der Produktionskraft zeigt sich auch weiter in erhöhter Selbständigkeit des Landes im Ausdele seines wachsenden Bedarfs. Der Binnenmarkt orientiert sich in seinen Anschaffungen vermehrt nach örtlichen Erzeugnissen. Dadurch geht die Einfuhr immer weiter zurück. In einzelnen Gruppen ist die nationale

Glasindustrie mittlerweile so weit entwickelt, daß eine Beanspruchung des Auslandes entbehrlich ist, die Einfuhr praktisch damit aufgehört hat. Teilweise ist das Exportergebnis in der Tat viel günstiger als die zahlenmäßige Uebersicht der Erzeugung der Ausfuhrleistung wiedergibt. Verhältnismäßig hoch ist das ausländische Interesse an italienischen Kunstgläsern und Glasperlen. Die offizielle Statistik bleibt hier ziemlich auffällig hinter dem tatsächlichen Ergebnis zurück, als sich gerade hier ein sehr starker, unsichtbarer Export vollzieht. Der starke Zustrom von Fremden macht erfahrungsmäßig bedeutende Anschaffungen an italienischem Kunstglas, das unkontrolliert im Gedächtnis des Reisenden über die Grenzen geht. Längere Zeit hindurch war die italienische Ausfuhr von Flach- und Kristallglas ziemlich bedeutend. Die sehr großzügige, weitläufige Propaganda Italiens, namentlich in den Mittelmeerländern, hat einen bedeutenden Aufschwung in der Exportbewegung dieser Güter gebracht, der im Laufe des vorigen Jahres seinen Ausgang nimmt und sich seitdem systematisch fortsetzt. Die Beanspruchung der Auslandsmärkte durch den italienischen Glasindustriestand zurückgegangen. Namentlich in Flachglas und in Kristallglas übernimmt die heimische Fabrikation immer bewußter die Versorgung des Binnenbedarfs. Italien erwies

sich in früheren Jahren als ein sehr aufnahmefähiger Absatzplatz für Glasfabrikate, für wissenschaftliche Gläser und dergleichen. Auf die Verbilligung der Eigenherzeugung hat die italienische Glasindustrie hier nur ein ganz besonderes Interesse verwandt, mit dem Ergebnis, daß sich der Einfluß der fremden Glasproduktion immer weiter abgeschwächt, seit Ausgang vergangener Jahres praktisch sogar aufgehört hat. Die jährliche Ausfuhr Italiens an Kristallglas, Glas und Glasperlen bewegt sich bereits auf 8000 Tonnen in einem Werte von 25 Millionen Lire zu. Ausnahmeweise bedeutend ist der Bedarf Frankreichs. Der französische Konsum erweitert sich für die Ueberschüsse der italienischen Glaserzeugung am aufnahmefähigsten. Rund 900 Tonnen gehen laufend allein in den Verbrauch Frankreichs über. Ausnahmeweise entwicklungsfähige Verkaufsplätze sind weiter Indien und Ceylon. Diese Länder richten ihre Nachfrage nach ausländischen Erzeugnissen ebenso stark nach Italien. Sehr günstig entwickelt sich neuerdings der Glasexport Italiens nach den westafrikanischen Kolonien. Während die Exporte nach Indien und Ceylon bereits über 600 Tonnen hinausgehen, hat sich das Glasgeschäft mit Westafrika mittlerweile auch auf annähernd 900 Tonnen ausdehnen können. Weitausgehendster sind jetzt auch die Absatzverbindungen zu Großbritannien, dessen Absatzsprüche schon annähernd 100 Tonnen

umfassen. Ein sehr wichtiges Ausfuhrinstrument hat sich Italien im Laufe der industriellen Entwicklung der letzten Jahre namentlich in der Steigerung, der Leistungen der italienischen Kunstglasindustrie geschaffen. Hier bewegen sich die Exporte bereits um 200 Tonnen, im Verhältnis zum Wert eine beachtliche Leistung. Sehr stark an italienischem Kunstglas zeigt sich der amerikanische Markt interessiert. Etwa 50 Proz. der Gesamtexporte aus Italien wandern auf die Verbrauchsmärkte der Vereinigten Staaten ab. Verhältnismäßig hoch sind weiterhin die Ausfuhrleistungen nach Spanien und Deutschland. Ausfuhrreiche Absatzbeziehungen unterhält die italienische Glasindustrie weiterhin zu Argentinien, Frankreich und Großbritannien. Die Exporte verteilen sich noch auf eine Reihe anderer Märkte, die in ihrer Bedeutung jedoch hinter dem Interesse vorstehender Verbrauchsmärkte zurücktreten. Hier bietet sich der italienischen Wirtschaft noch ein weites Feld der Betätigung. Gegenwärtig richtet sich die italienische Ausfuhrpropaganda stark nach südamerikanischen Märkten, die für die Zukunft entschieden zu wertvollen Absatzplätzen für die Ueberschüsse Italiens zu gewinnen sind. Nach den Angaben des Istituto Nazionale per l'Esportazione in Rom fließt Italien aus dieser Ausfuhrstätigkeit jährlich ein Gewinn von 10 Millionen Lire zu.



Vereinbarung.

Im Mantel- und Lohnstreit für die feinkeramische Industrie wurde zwischen den Parteien folgende Vereinbarung getroffen:

Im Mantel- und Lohnstreit der Deutschen Feinkeramischen Industrie wird der Schiedspruch der vereinbarten Schlichtungsstelle vom 26./27. September 1930 mit folgenden Änderungen zum Vertrag erhoben:

I. Reichsmantelvertrag.

Die Bestimmungen im § 26 Abs. 2 „erforderlichenfalls unter Zuziehung von Vertretern der Tarifparteien“, im § 29 Abs. 2 „Streitigkeiten sind möglichst durch Zuziehung von Vertretern der Tarifparteien zu regeln“ fallen fort.

Der Mantelarifvertrag gilt bis auf weiteres und ist mit einer Frist von zwei Monaten erstmalig zum 30. Mai 1931 kündbar.

III. Lohnarifvertrag.

Diese Lohnregelung gilt bis zum 31. Januar 1931.

Berlin, den 13. November 1930.

gez.: Luislo Apel.

gez.: Dr. Warne.

Porzellanpreise.

Nicht erst jetzt, sondern schon vor einigen Jahren haben wir darauf hingewiesen, daß die Porzellanpreise, wie sie vom Händler genommen werden, in keinem Verhältnis zum Preis stehen, den die Händler selbst bezahlen.

Wir haben bei Lohnverhandlungen Tugende von Porzellangegenständen, die wir in den einzelnen Geschäften erstanden haben, vorgezeigt und die Preise dazu benannt, die wir bezahlen mußten. Die Porzellanfabrikanten glaubten damals mit ein paar Worten und billigen Wägen über die Sache hinwegzugehen. Sie meinten, beim Kauf der Porzellangegenstände hätten wir uns übers Ohr hauen lassen usw. Jedenfalls haben die Porzellanfabrikanten noch nicht einmal die Mühe gemacht die Verkaufspreise der Händler ernstlich zu kritisieren. Auch an anderer Stelle, als die Porzellanhändlerpreise einmal einer Prüfung unterzogen wurden, fiel es den Fabrikanten nicht ein, gegen die unerschämte hohen Verkaufspreise Front zu machen.

Wir finden jetzt wieder Artikel in allen möglichen Zeitungen der Porzellanindustrie, die sich mit dem schlechten Geschäftsgang, mit der sinkenden Ausfuhr, mit den hohen Zolllasten für Porzellanware im Ausland usw. beschäftigen. Die Geschäftsführer und Mitarbeiter im Arbeitgeberverband verlassen Artikel mit obengenannten Themen, die man laufend in unseren Jahresschriften vorfinden kann. Sogar Dr. Warne in eigener Person schreibt solche Artikel. Aber auch hier suchen wir vergebens auch nur eine Zeile gegen die Preise, die die Verkaufspreise oder auch die Porzellanhändler nehmen. Woran liegt das, wie kommt das? Was ist der Arbeitgeber nicht gegen die Händler vorzugehen, weil sie den Auftraggeher gegen die Händler über bezirten die Arbeitgeber und ihre Geschäftsführer wirklich den Standpunkt, daß die Händlerpreise nicht zu hoch seien? Wir müssen mit allem Ernst auf die Tatsache der maßlos hohen Porzellanpreise im Detail- und Großhandel verweisen und verlangen, daß auch die Arbeitgeberseite öffentlich zu diesen Dingen Stellung nimmt. Beide zusammen, die Porzellanfabrikanten und die Händler behaupten, die Gewinne seien so gering und die Verkaufspreise seien keineswegs übersteigert. Wir sind in der Lage, nachzuweisen, daß die Händler 100-200 Proz. auf den Verkaufspreis als Fabrik zugezogen haben.

Wir lesen jetzt, daß von Regierungsseite zur Lohn- und Preisfrage Stellung genommen wird. Der Reichsarbeitsminister Stegerwald hat lehrhaft zu diesem Thema bemerkt, wenn in absehbarer Zeit nicht auch eine Preislenkung für die Porzellanindustrie des täglichen Bedarfs eintritt, die für die breiten Massen entscheidend sind, daß ist der Kleinverkaufspreis wichtiger Lebensmittel. Der Bauer bekommt in der Regel noch keine überhöhten Preise; dann lehne ich es entschieden ab, weitere Schiedsprüche mit Lohnkürzungen für verbindlich zu erklären.

Der Präsident des deutschen Städtetages hat in einer Eingabe an das Reichskabinett lebhaftest Klage gegen die Preisspannen geführt, und er hat sich mit großer Energie für eine radikale Senkung der vielfach ungeheuerlichen Preispannen zwischen dem Erzeuger und Kleinhandel eingesetzt. Der Präsident des deutschen Städtetages — Dr. Müller — sagt dazu deutlich: „Es ist bei der Rat der letzter Reichsmassen einfach nicht zu vertreten, wenn in Preußen die Preispanne des Bäckers zwischen Groß- und Kleinpreis 11 Pf. betrage, in Köln aber 24 Pf. je kilo Brot. Dies ergibt zwischen diesen beiden Großstädten eine Differenz der Preispanne von 21 Proz. Es ist ferner handlungsunfähig, wenn in Berlin allein Schwanungen des Brotpreises in den verschiedenen Gegenden um 25 Proz. festzustellen seien.“

Noch ärger liegen die Dinge bei den Kartoffelpreisen. Während der Landwirt in der Umgebung von Berlin die Kartoffeln zu 60 bis 80 Pf. je Zentner veräußert, zahlt die Berliner Bevölkerung 150 RM. also fast das Sechsfache. Demgegenüber betände in Köln zwischen Erzeuger und Verbraucher bei den Kartoffeln nur eine Differenz von 10 Pf. je Zentner. Um bei der Preislenkung der Lebensmittel das notwendige Mittel zu einem wirklich greifbaren Ergebnis zu kommen, würden auch die Kommunen alle Kräfte einbringen.

In allen Haushaltungen Deutschlands wird Porzellan benötigt. Der Umsatz für Porzellan ist im Gegenstoß zu anderen europaischen Staaten in Deutschland recht niedrig. Er könnte gewaltig gesteigert werden, wenn das Porzellan billiger wäre. Es könnte billiger verkauft werden, wenn Händler und Ladengeschäfte nicht so übermäßig hohe Preise nehmen würden. Warum treffen die Porzellanfabrikanten und ihre Verbände keine Vorkehrungen für die Steigerung des Umsatzes, ohne daß Händler dabei beteiligt sind, ohne daß Händler erst einen Risikogewinn einstreichen. Die Fabrikanten und ihre Verbände führen einen harten Kampf mit den Arbeitern um ein paar Pfennige Löhne, als ob davon das Heil für die Porzellanfabriken abhänge. Dabei wird auf der anderen Seite gefastet, daß Porzellanhändler Preisaufschläge anbringen, die in keinem Verhältnis zu den Löhnen der einzelnen Artikel stehen. Alles haben die Porzellanfabrikanten organisiert. Sie haben einen Arbeitgeberverband, der für sie Tarife mit der Arbeiterschaft abschließt, sie haben mehrere Wirtschaftsverbände, die den Verkauf und die Preise organisiert haben, sie haben eine Kontingentierung eingeführt, nur gegen die Händler sind sie nicht organisiert, so wie es sein müßte. Wenn die Porzellanfabrikanten das Hebel an der Wurzel anfassen wollten, wenn sie den Porzellankonsum um ein beträchtliches steigern wollten, so sollten sie nach Mitteln und Wegen suchen, die einen Verkauf an die Konsumenten zu Preisen ermöglichen, bei denen sie — die Fabrikanten — bestehen könnten. Unseres Erachtens wäre es nicht notwendig, daß viele tausende von Porzellanhändlern durch Verhöhrerreißen der Ware über den Ladentisch 100 bis 200 Proz. Verdienst einstreichen.

Die Preisverkürzung durch den Zwischenhandel im Porzellanabsatz ist ein Gebiet, das viel mehr von den Porzellanproduzenten beachtet werden sollte. Aber es gilt in dieser Hinsicht das alte Wort: Eine Krähe hackt der anderen das Auge nicht aus.

Warnung vor Rumänien.

In Cluj, dem früheren Klausenburg, betreibt die rumänische Aktiengesellschaft für keramische Industrie eine Porzellanfabrik unter dem schönen Namen „Jris“. Klausenburg in Siebenbürgen wurde durch den Friedensvertrag von Saint-Germain von Ungarn losgelöst und Rumänien einverleibt. Waren schon die Verhältnisse der Arbeiterschaft im alten kaiserlichen Österreich nicht beneidenswert, so sind sie im Königreich Rumänien womöglich noch trostloser geworden.

Die Arbeiterschaft hat in Rumänien verhältnismäßig wenig Rechte und kann sich in den Betrieben deshalb nur außerordentlich schwer durchsetzen. Die Belegschaft der „Jris“, besonders die Frauen, sind nur schwach organisiert. Was uns jedoch heute interessiert, das ist die Tatsache, daß dieser Betrieb sich des öfteren deutsche Facharbeiter zulegt. Diese Fachkräfte machen denn meistens, wie aus uns zugegangenen Zuschriften hervorgeht, mit dieser Firma nicht die besten Erfahrungen.

Als deutscher Direktor ist seit einigen Jahren Herr Biggo Bauer dort tätig. Dieser Herr, der früher in deutschen Porzellanfabriken tätig war und der zuletzt in Königszell die Karre in den Trest gefahren hat, gilt in dem Betriebe als der „deutsche“ Direktor. Sein persönlich liebenswürdiges Wesen hindert ihn trotzdem nicht, mit den zuziehenden Kollegen Verträge zu machen, die sich später als unhaltbar erweisen. Zur Zeit sind etwa noch zwölf auswärtige Facharbeiter dort tätig.

Die Wohnungsverhältnisse sind in diesem Ort außerordentlich trostlos. Die Ungezieferplage ist sehr groß. Es besteht eine deutsche Siedlung, die nach deutschen Architektur- und Reinlichkeitsbegriffen gebaut ist, und wo es auch leidlich sauber zugeht. Dort sollen die deutschen zuziehenden Kollegen angehölich Wohnung erhalten, was oft nicht geschieht. In einem anderen der Firma gehörenden Hause, wo der frühere deutsche Oberdrehler Portier das Regiment führt, herrschen die gleichen Zustände wie in dem ungarischen Viertel. Sämtliches Viehzeug ist in dieser Wiese aufzufinden. In seinem Wohnhause hat er außerdem zugleich die Aussicht, die nicht gerade im besten Verstande hergenommen wird. Verhältnisse der dort wohnenden Familien sind durchaus nichts Seltenes. Außerdem werden die Arbeiter noch bei der Firma demunziert.

Dieser Herr ist nebenbei auch die rechte Hand der Direktion, da er über die nötigen Sprachkenntnisse verfügt. Er hat sich den bei üblichen Ausbeutungsmethoden bereits ganz gut angepaßt.

Ein besonderes Kapitel sind die Verträge, die mit den nach dem Krieg zurückkehrenden Kollegen getroffen werden. Häufig werden mit den Kollegen schriftliche Vereinbarungen auf deutschem Boden herbeigeführt, die dann nach rumänischer Recht ungültig sind. Ein Garantielohn wird nicht gezahlt. Die Arbeit ist im Afford zu verrichten, jeder entstehende Anfall muß selbst getragen werden. Gebiete Facharbeiter können bei voller Arbeit in der Woche bis zu 300 Lei verdienen. Das sind nach deutschem Gelde 50 RM. Damit kann der lebige Kollege durchaus existieren, da die Lebensmittelpreise dort etwas günstiger als in Deutschland stehen. Leider ist eben auch dort nur zu häufig ein Arbeitsmangel zu rechnen, so daß dann die Kollegen, wenn sie ihren Arbeitsanfall selbst zu tragen haben, mit weniger als die Hälfte nach Hause gehen müssen und demgemäß in schwere Kostlagen geraten.

Kollegen, die die Absicht haben, nach dort zu reisen, ist dringend zu empfehlen, daß sie sich auf jeden Fall neben den zu vereinbarenden Afforden einen garantierten Mindestlohn ausbedingen, wenn sie nicht erleben wollen, eines Tages vor dem Nichts zu stehen. Daß es trotz dieser Sicherungen für unsere Kollegen schwer sein wird, durchzuhalten, ist bei der unzulässigen und völlig willkürlichen Geschäftsführung des schönen Biggo erklärlich. Immerhin sollte man sich besser als bisher äußern.

Den reichsdeutschen Kollegen soll in der Regel nach einem halben Jahr Tätigkeit das Jahrgeld zurückerstattet werden. Die Kündigungszeit beträgt drei Monate zum Quartalsersten. So schön sich diese Bedingungen anhören, darf eben leider nicht außer acht gelassen werden, daß sich nach rumänischem Recht leicht Mittel und Wege finden, Mißliebige vorher, also auch ohne Jahrgeldentschädigung, loszuwerden. Mißliebige machen kann man sich in diesem Betriebe außerordentlich leicht. Die Geschäftsführung fragt jeden einzelnen vorher, ob er vielleicht Kommunist sei; solche sind nicht erwünscht. Die bisher hingeworfenen Kollegen waren keine Kommunisten, mußten aber bald nach ihrer Ankunft feststellen, daß sie trotzdem für solche angesehen wurden. Nämlich jeder, der es wagt, den Mund aufzutun und sein Recht zu suchen, ist in der Ausdrucksweise des Herrn Bauer ein „Kommunist“. Man wird sich diesen Herrn, wenn er wieder einmal Deutschland mit seiner wertigen Kraft beglücken sollte, sehr genau ansehen müssen.

Im übrigen kann den Kollegen nur dringend geraten werden, bei der Firma „Jris“ in Cluj keine Stellung anzunehmen.

Wesel.

Am Schwarzen Brett in Wesel bei der Firma „Keramaq“ finden wir folgenden Anschlag:

Mit Ablauf des Reichsarbeitsvertrages vom 1. April 1930 ist mit der Wirkung vom 1. Oktober 1930 ein tarifloser Zustand eingetreten. Nach dem vom Reichsarbeitsgericht vertretenen Standpunkt der Nachwirkungslehre gelten die Bestimmungen des abgelaufenen Tarifvertrages im Einzelvertrag fort.

Da wir nicht mehr in der Lage sind, nach den in dem abgelaufenen Tarifvertrag vorgesehenen Bestimmungen den Betrieb weiter fortzuführen, kündigen wir hiermit der gesamten Belegschaft die Arbeitsverträge zum 31. Dezember 1930. Eine Änderung der Akkordpreise zum 12. November 1930.

Von diesem Zeitpunkt an sollen folgende Änderungen der Akkordpreise in Kraft treten:

- 1. ab Mittwoch, den 12. November, werden die Akkordpreise der Formgießerei um 15 Proz. herabgesetzt.
- 2. Die Gießerei-Akkordpreise der Waschiße und Wideln werden durchschnitlich um 15 Proz. gesenkt. Abweichungen nach unten und oben behalten wir uns vor. Die Gießerei-Akkordpreise der Klosette und übrigen Artikel, mit Ausnahme der kleineren Nachbesten, werden um 10 Proz. gesenkt. Auch hier behalten wir uns besondere Regulierungen für einzelne Modelle vor.
- 3. Die Akkordpreise für Schleifer werden um 25 Proz. ermäßigt.

Diesemigen Arbeitnehmer, die diese Neuregelung nicht mitzumachen gewillt sind, werden aufgefordert, sich am 12. November 1930 nach Arbeitsloß zum Zwecke der Empfangnahme ihrer Arbeitspapiere zu melden.

Für diejenigen Arbeitnehmer, die die Arbeit unter den genannten Bedingungen fortsetzen, wird angenommen, daß sie mit den vorstehenden Bestimmungen einverstanden sind.

Wesel, den 5. November 1930.

„Keramaq“
Keramische Werke Akt.-Ges.
Wesel am Rhein
gez.: Schlegelmilch

Im vergangenen Jahr im März mußten wir die Firma „Keramaq“ schon einmal bekämpfen. 130 Gießer legten damals die Arbeit nieder, weil die Firma ihnen das gesamte Risiko und das Singen der Ware (Klosette und Waschiße) auch im Brand auferlegen wollte. Die Gießer haben sich 8 Wochen lang ihrer Haut geweiht und zum Schluß erreicht, daß die Betriebsleitung ein sogenanntes Bruchabkommen mit der Direktion treffen mußte, wie es das Oberschiedsamt für die feinkeramische Industrie schon vorher von der Firma verlangt hatte. Der Streit hat der Firma ungeheure Kosten verursacht. Wenn sie in den Jahren vor dem Streit drei Jahre hintereinander 15 Proz. Dividende verteilen und an die Aktionäre, die in England sitzen, schicken konnte, so hat die Firma im Jahre 1929 keine Dividende verteilen können. Dabei schrieb die Zeitung des Arbeitgeberverbandes bei Verneinung des Streiks an ihre Mitglieder in einem Rundschreiben, daß der Streit, ohne daß die Streitenden einen Centig verbüßen konnten, beendet sei. Wir schreiben das heute noch einmal nieder, um aufmerksam zu machen, welch doppelzüngiges Spiel die Zeitung des Arbeitgeberverbandes treibt! Wenn die Streitenden wirklich keinen Erfolg erzielt hätten, so ist auf der anderen Seite dem Direktor Schlegelmilch sein Erfolg zu gönnen, daß er 1929 keinen Pfennig Dividende verteilen konnte.

Jetzt geht die Firma „Keramaq“ unter der Führung des Herrn Schlegelmilch als erste deutsche Firma in der feinkeramischen Industrie wiederum offensiv gegen die Arbeiter vor. Kein Werk hat in solch brutaler Art verjucht, die Arbeiter zu knechten. Dem Direktor Schlegelmilch blieb es vorbehalten, unter Aufsicht der Geschäftsführung des Arbeitgeberverbandes einen Lohnabbau zu diktiertieren, mit dem die Arbeiter weit unter den bisherigen Tariflöhnen verdrängen würden. Die Arbeiterschaft wird sich auch dieses Mal ihrer Haut zu wehren wissen. Auch dieses Mal werden Herrn Schlegelmilch seine Wäune nicht in den Himmel wachsen. Es ist traurig, daß gerade ein deutscher Direktor mit dem Rohndrud beginnt, um seine ausländischen Geldgeber zu befriedigen. Schlegelmilch scheint sich darüber freilich keine Gedanken zu machen.



Ausländische Wanderarbeiter in der Ziegelindustrie.

In jedem Jahre geben bei den Landesarbeitsämtern, hauptsächlich der Grenzländer, eine Menge Anträge auf Zulassung ausländischer Wanderarbeiter für die Ziegelindustrie ein. In ihren Begründungen für Zulassung berufen sich die Arbeitgeber auf den Facharbeitermangel, der für besondere Spezialarbeiten in der Ziegelindustrie vorhanden sein soll. So hat jedes Grenzgebiet seine besondere Begründung. Die Arbeitgeber der Ziegelindustrie Rheinland-Westfalens begründeten ihre Anträge meist damit, daß nicht genügend geschulte Leute für irgendeine Spezialarbeit vorhanden seien. In Bayern, Württemberg und Baden waren es wieder andere Spezialarbeiten, wo die geeigneten Fachkräfte fehlen sollten. Dabei war zu verzeichnen, daß im Jahre 1926, dem Krisenjahre, noch im Juni fast die Hälfte der Lipper Wanderziegler, die als geschulte Fachleute vor dem Kriege in alle Bezirke, ja sogar in nicht kleiner Zahl während der Kampagne im Ausland Beschäftigung suchten und fanden, noch ohne Beschäftigung waren. Es gibt keine Spezialarbeit in der Ziegelindustrie, welche nicht auch von Lipper Wanderzieglern ausgeführt werden könnte. Vor dem Kriege waren circa 8000 Lipper Wanderziegler vorhanden, die während der Saison nach allen Bezirken vertrieben wurden. Infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse, Einschränkung der Zahl der produzierenden Ziegler von ungefähr 10 000 auf rund 5000 jetzt, Rationalisierung und Ausbau der noch vorhandenen Zieglerien zu technisch leistungsfähigen Betrieben, ist die Zahl der Lipper Wanderziegler fast auf die Hälfte gegenüber der Vorkriegszeit gesunken. Auch in den Saisonbetrieben wird selbst bei guter Konjunktur die Kampagne auf eine immer kürzere Zeit zusammengedrängt, so daß viele Nachkommen von alten, gelehrten Ziegleren es vorziehen, einen anderen Beruf zu ergreifen, der ihnen eine stetigere Beschäftigungsmöglichkeit verbürgt. Trotz des Sinkens der Zahl der Lipper Wanderziegler (für die Wanderziegler im Fachfeld und in anderen Gegenden trifft es ebenfalls zu), ist in der Nachkriegszeit, selbst bei guter Konjunktur, noch ein fühlbarer Mangel an geeigneten Zieglerfacharbeitern eingetreten. Eher ist das Gegenteil der Fall gewesen, daß tüchtige, deutsche Zieglerfacharbeiter keine Beschäftigung fanden, weil ausländische Facharbeiter den deutschen vorgezogen wurden. Nicht die mangelnde Aneignung der deutschen Ziegler war daran schuld, sondern weil die ausländischen Facharbeiter billiger waren als die deutschen. Nicht waren die herangezogenen ausländischen Zieglerfacharbeiter unorganisiert, und auch nicht für das Spezialfach, für das sie verwendet werden sollten, besonders geeignet. Nicht als Fachleute sollten sie verwendet werden, sondern lediglich nur als Lohnarbeiter. Das ist in einigen Bezirken vor zwei Jahren der Fall gewesen. Gerade als das Gesetz der Unternehmer nach geeigneten ausländischen Arbeitern am lautesten ertönte, waren noch eine ganze Anzahl deutscher Fachkräfte ohne Beschäftigung. Man wird es aber verstehen, warum die Unternehmer so laut nach ausländischen Facharbeitern schrien, die angeblich in Deutschland nicht zu beschaffen waren, wenn man sich die Tatsache vor Augen führt, daß Lohnverhandlungen in diesen Bezirken vor der Tür standen.

In diesem Jahre hat ebenfalls ein großer Teil von deutschen Zieglerfacharbeitern in ihrem Beruf keine Beschäftigung gefunden, und wird es auch im nächsten Jahre nicht. Deshalb ist es äußerst verwunderlich, daß bei der großen Arbeitslosigkeit unter den deutschen Zieglerarbeitern von Unternehmerseite die Forderung auf Zulassung ausländischer Zieglerfacharbeiter erhoben wird. Waren doch Ende September von circa 100 000 Werksarbeitslosen, die in der Großkeramik beschäftigt waren und über die Bericht einging, circa 35 Proz. arbeitslos und circa 11 Proz. arbeiteten verkürzt. Inzwischen hat sich die Arbeitslosenzahl aus der Ziegelindustrie noch gesteigert. Der größte Teil davon sind Zieglerfacharbeiter, darunter aber eine große Anzahl, die mit allen Spezialarbeiten in der Ziegelindustrie vertraut sind.

Doppelt unverständlich ist angesichts dieser Tatsache das Verlangen der Arbeitgeber auf Zulassung von ausländischen Zieglerfacharbeitern.

Im „Banfuhrer“ Nr. 123 vom 25. Oktober 1930 ist ein Artikel unter der Überschrift: „Unentbehrliche Ausländer“ (Wanderarbeiter in der Ziegelindustrie), von niemand gezeichnet, erschienen. Unter anderem wird dort folgendes ausgeführt: „Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer daran interessiert sind, alle verfügbaren Arbeitsplätze mit deutschen Arbeitern zu besetzen. Die schwierige Frage, deren Lösung leider noch aussteht, lautet aber dahin, wie die für die Durchführung der Produktion erforderlichen Facharbeiter aus der deutschen Arbeiterschaft zu beschaffen sind. Alle dahingehenden Versuche sind bisher noch immer gescheitert. Deshalb ist es auch verständlich, daß in den letzten Jahren regelmäßig nach eingehender Prüfung von den Landesarbeitsämtern ausländische Arbeiter für die Ziegelindustrie, wenn auch in beschränktem Maße, bewilligt werden mußten.“

Es ist Spiegelfechterei, wenn behauptet wird, daß es für die Durchführung der Produktion an den erforderlichen Fach-

arbeitern fehlt. Der betreffende Artikelschreiber möchte am liebsten die Arbeiterschaft vor seinen wackeligen Karren spannen, damit sie dafür sorgt, daß billige, ausländische Arbeiter ihr Konkurrenz machen und ihre Lebenshaltung herabdrücken helfen.

Nach wie vor bestreiten wir entschieden, daß es an geeigneten deutschen Facharbeitern in der Ziegelindustrie fehlt. Das Gegenteil ist der Fall. Viele Zieglerfacharbeiter können heute in ihrem Beruf keine Arbeit finden.

Das ganze Geschrei ist weiter nichts als ein Abwehrmanöver gegen die von verschiedenen Seiten, hauptsächlich von der sozialdemokratischen Partei, im Reichstag eingebrachten Anträge betreffs Beschränkung der Arbeitszeit, zum anderen, um besser die Lebenshaltung der deutschen Zieglererschaft herabdrücken zu können.

Es stellt übrigens den Arbeitgebern selbst ein äußerst schlechtes Zeugnis aus, wenn es ihnen nicht gelungen sein soll, den nötigen tüchtigen Facharbeiternachwuchs heranzubilden, so daß ihnen in dieser Beziehung das Ausland über sein sollte. Aber es ist ja gar nicht wahr.

Die deutschen Zieglerfacharbeiter sind ja sehr oft von den Unternehmern selber als äußerst tüchtig geschildert worden, je nach dem, wie es ihnen nun gerade in den Kram paßt.

Vollends deplaciert ist es, was der Artikelschreiber des „Banfuhrers“ am Schluß seines Artikels schreibt. Er sagt das folgendes:

„Auf jeden Fall werden die ausländischen Arbeiter, die im übrigen zum überwiegenden Teil in den Grenzmarken beheimatet und nur durch den Friedensvertrag Ausländer wurden, zur Anlernung deutscher Arbeiter dringend benötigt. Würde dem im preussischen Landtage eingebrachten Antrage stattgegeben werden, so wäre eher eine Vergrößerung der Arbeitslosigkeit als eine Verringerung zu erwarten, denn auf je einen Streicher entfällt eine größere Zahl weiterer Arbeiter, die sich bis zur Fertigstellung des Produktes mit dem handgezeichneten Köhling zu beschäftigen haben.“

Nach diesen Ausführungen sollen die ausländischen Arbeiter dringend zur Anlernung deutscher Arbeiter gebraucht werden. Um Gründe sind die deutschen Zieglerfacharbeiter nicht verlegen.

Angesichts der katastrophalen Verhältnisse auf dem deutschen Arbeitsmarkt, wo sich alles den Kopf zerbricht, wie die Arbeitslosen in Deutschland wieder in den Produktionsprozess eingereiht werden könnten, ein Verlangen, das nicht scharf genug zurückgewiesen werden kann.

Die ganze Schreiberlei ist ja weiter nichts als eine vorsorgliche Abwehr gegen eine eventuelle gesetzliche Arbeitszeitverkürzung, wie sie von verschiedenen Seiten gefordert und von der sozialdemokratischen Partei im Reichstag beantragt ist. Die Unternehmer der Ziegelindustrie machen dagegen in ihren Fachblättern ein großes Geschrei. Für die Ziegelindustrie soll eine Arbeitszeitverkürzung nicht durchführbar sein. Das Lied haben sie schon vor dem Kriege geungen, und sich seit jeher gegen jeglichen Fortschritt in dieser Richtung gestemmt. Das Ideal eines großen Teiles der deutschen Zieglerfacharbeiter ist das, welchem Herr Schünhoff, Hannover, vor einigen Jahren Ausdruck gab, indem er sagte: „Wir müssen wieder Ziegler werden und arbeiten, solange die Sonne scheint.“ Unbeschränkte Arbeitszeit, niedriger Lohn, Mißtraue zu den Vorkriegsverhältnissen, wo der Arbeitgeber schalten und walten konnte, wie es ihm gefiel, und der Ziegler nur Sklave war, das ist das Ideal unserer Zieglerfacharbeiter. Die Unternehmer verlangen von der Arbeiterschaft Übernahme aller Lasten der Wirtschaftskrise. Sie selber sind nicht gewillt, Opfer zu tragen. Um die Lebenshaltung der Arbeiterschaft noch mehr beschränken zu können, sind ihnen alle Mittel recht. Eines davon ist auch die Heranziehung ausländischer Wanderziegler unter dem Vorwand von Facharbeitermangel. Solange noch ein deutscher Zieglerfacharbeiter arbeitslos ist, muß diesem Verlangen mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden.

Wir halten auch das Mittel der Arbeitszeitverkürzung für durchaus geeignet, um einen größeren Teil der Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozess einreihen zu können. Das dabei auch Opfer gebracht werden müssen, ist uns klar, aber die Unternehmer wollen eben die Opfer allein auf die Schultern der Arbeiterschaft legen.

Unlere Zieglerkollegen müssen die Augen offen halten und jedem Versuch der Unternehmer, an Stelle von deutschen Zieglerfacharbeitern ausländische Kräfte heranzuziehen, durch Hilfe der zuständigen Organisationsstellen, Keramischer Bund, Branche Großkeramik, und den zuständigen Zahlstellen entgegenzutreten. Darüber hinaus gilt es, die Macht der Organisation, den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund, zu stärken und jeden noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen. Nur wenn die Organisation den Unternehmern der Ziegelindustrie mit der nötigen Macht entgegenzutreten kann, werden sich diese überlegen, ob sie in Zukunft sich solche Herabsetzung der Qualitäten der deutschen Zieglerfachkollegen gestatten können oder nicht.

verdiente würde sicherlich ein überraschendes Ergebnis zeitigen. Nicht die hohen Löhne sind an der schlechten wirtschaftlichen Lage, die auch unbestritten in der Ziegelindustrie herrscht, schuld, sondern die Unfähigkeit der ganzen kapitalistischen Wirtschaftsführung. Auch die pommerischen Zieglerfacharbeiter wissen sich keinen Rat, wie sie aus der Wirtschaftskrise herauskommen können; so belien sie deshalb das Märchen von den hohen Löhnen nach, wie es ihnen von ihren Spitzenverbänden vorgelesen wird. Daß sie sich gegen eine Wirtschaftskrisenordnung, die nicht auf Privatinteresse, sondern im Interesse der Allgemeinheit aufgebaut werden soll, wenden, ist nur allzu verständlich bei ihrer Einstellung.

Jhr ganzes Geschrei gegen hohe Löhne, staatlichen Zwang usw. soll wahrscheinlich vorbeugend wirken, damit ihnen bei künftigen Lohnfestsetzungen tiefe vielgeschmähten Stellen mehr zu Willen sein sollen.

Die Zieglerfacharbeiter Kommerns mögen aber aus dem Geschrei der Zieglerfacharbeiter über die hohen Löhne lernen und den Ausbau ihrer gewerkschaftlichen Organisation, des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund, rechtzeitig vornehmen. Auch der letzte noch fernstehende Ziegler muß als Mitglied vorstehender Organisation gewonnen werden. Erfolgt das, so können wir uns auch in Zukunft das Geschrei der Unternehmer über die hohen Löhne in Ruhe anhören. Den Unternehmern wird es dann nicht möglich sein, eine Verschlechterung der Lebenshaltung der Ziegler herbeizuführen.

Lohnbewegung der Kalkarbeiter im rhein.-westf. Tarifgebiet.

Wenn es gilt, den Kampf gegen die „hohen“ Löhne der Arbeiterschaft zu führen, sind sich die Unternehmer in allen Lagern sehr einig. Solange dem Lohnabbau der Tariflöhne die Laufdauer der Tarife selbst im Wege steht, versucht man mit allen Mitteln, die Akkordlöhne zu brücken. Dasselbe Mittel wurde auch in allen Betrieben der Kalkindustrie in diesem Jahre angewandt und die schon sehr niedrigen Akkordlöhne noch weiter gesenkt. Sobald aber die Möglichkeit der Tarifkündigung bestand, und das war der 1. Oktober, wurden die Tarife gekündigt. In den Verhandlungen erklärten die Unternehmer durch den Mund ihrer Syndikate: „Der von uns geforderte Lohnabbau von 12 1/2 Proz. muß unbedingt verlangt werden. In der Gestaltung der Kalkpreise sind wir machtlos. Das einzige, was wir noch in Händen haben, ist die Lohnpolitik. Hier müssen wir gestalten können. Darum herunter mit den Löhnen. Zudem ist ja die Theorie, wenn die breite Masse der Bevölkerung kaufkräftig ist, ist auch die Wirtschaft gut beschäftigt, schon längst zu dem alten Eisen geworfen.“

Dieser Gedanke hat aber nur in den Arbeitgeberkreisen Fuß gefaßt. Bis jetzt besteht immer noch die unüberlegte Theorie: „Wenn die Arbeiterschaft nicht kaufen kann, wird sich auch die Wirtschaft nicht beleben, und mit Senkung der Löhne wird man die Gesundung nicht herbeiführen.“

Senkungen können nach unserer Ansicht vorgenommen werden, aber nicht an den Löhnen, sondern an den Positionen, die im Produkt den größten Umfang haben.

Die Parteiverhandlungen scheiterten. Das angerufene Tarifamt unter dem Vorsitz eines Unparteiischen setzte die Löhne um 4-5 Pf. herab. Dieser Spruch wurde von den Arbeitern abgelehnt und von den Unternehmern angenommen.

Seit dem 1. November besteht nach der Auffassung der Unternehmer ein tarifloser Zustand. In allen Betrieben wurde ein Anschlag gemacht, allen Arbeitern zum 15. November gekündigt und gleichzeitig ein neues Arbeitsverhältnis mit dem vom Vorherrschen des Tarifamtes vorgeschlagenen Löhnen angeboten. In diesem Anschlag ist nun ein kleiner Regiefehler unterlaufen. Während man in den Parteiverhandlungen behauptete: „Nichts anderes als die Löhne können wir noch senken“, sagt man in dem Anschlag: „Nach im Monat November werden die Kalkpreise gesenkt. Die Senkung liegt unter der Senkung des Lohnes.“ O weih!, da plaudert man aus, daß doch noch etwas zu senken ist. Man lebt also nicht von der Substanz, sondern ist sogar in der Lage, von der Verbiensquote noch abzulassen.

Der Belegschaften hat sich eine beavereifliche Erregung bemächtigt. Eine Urabstimmung in den Betrieben ist vorgenommen worden.

Noch etwas anderes zeigt sich in dieser Bewegung. Wie bei allen Kämpfen, sind die Dunkelkammer am Werk. Die „Freiheit“ läßt in regelmäßigen Abständen bombastische Artikel los: „Der Kampf der Kalkarbeiter unter Führung der RW. usw.“ Die RW. sollte ihre Paradedemokratie noch etwas schonen. Die Führung sieht ziemlich schlecht aus. Der Vorstoß der Arbeitniederlegung sind nur wenige Beschäftigte gefolgt. Dafür hat man dann auch eine Bube angefedt. Die RW. führt unter Feuerzeichen. Nur lustig zu. Der übergroße Teil der Kalkarbeiter vertraut in diesem Kampfe der Führung der Gewerkschaften. Sie erkennen an, daß der Abwehrkampf gegen die Machtgelüste der Unternehmer nur mit einer erprobten Führung geführt werden kann.

Braunschweig, Kalkwert Woltwiesche.

In diesem Werke bestehen eigenartige Zustände. Von der 14 Mann starken Belegschaft sind 7 Mann wegen Arbeitsmangel, darunter der Obmann des Betriebes, entlassen worden. Die Entlassung des Obmannes ist ungemein erfolgt. Nach § 98 ArbZ. muß zur Entlassung des Obmannes die Zustimmung der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer in einer vom Obmann einberufenen Versammlung eingeholt werden. Eine solche Versammlung hat nicht stattgefunden, obwohl der Arbeitgeber verpflichtet war, vor der Entlassung eine solche durch den Obmann einberufen zu lassen. Der Obmann ist, weil keine Kündigungsfrist in dem Betriebe besteht, kurzer Hand entlassen worden.

Herr Hansen, Besitzer des Kalkwerkes, kümmert sich nicht um die gesetzlichen Bestimmungen und nimmt es auch mit der Wahrheit nicht so genau. Dieses kann er sich nur leisten, weil ihm von seinen Arbeitnehmern kein Widerstand entgegengebracht wird. Herr Hansen ist König in seinem Kalkwerk, und jeder Arbeiter muß sich seiner Macht fügen. Die Arbeiterschaft hat kein Selbstvertrauen, sie läßt sich von ihrem Arbeitgeber willkürlich behandeln. Um die Willkür brechen zu können, fehlt in dem Betriebe eine traife Organisation.

Die Entlassung des Obmannes kann vielleicht auch ein Nachweis eines im September erschienenen Artikels sein, der sich mit dem Kalkwert befaßt. Der Obmann hat aber mit dem Geschieben nichts zu tun. Wenn Herr Hansen schon Rache üben will, dann muß er sich an die richtige Adresse wenden. Den Artikel hat der Unterzeichnete wahrheitsgemäß auf Grund der Vorkommnisse geschrieben. Herr Hansen hat auch schon an mir Rache genommen.

Er hat nämlich am 20. Oktober in einer Gastwirtschaft in Braunschweig erzählt, daß ich ihm gesagt hätte, er sollte das, was er seinen Arbeitern an Lohn abviel zahlte, abziehen. Wie konnte ich etwas Derartiges gesagt haben, daß er das abviel Bezahle abziehen soll, wo er heute noch nicht die Tarif-

Pommerische Zieglerfacharbeiter und „hohe“ Löhne.

Der Verband der Pommerischen Ziegel- und Hartsteinwerke hielt am 9. Oktober d. J. seine Hauptversammlung ab. Wie nicht anders erwartet werden konnte, hat sich diese Versammlung für unbedingte Individualwirtschaft, Ablehnung aller Sozialisierungsbestrebungen, Beibehaltung der Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens, grundsätzliche und vollkommene Erhaltung des Privatigentums und Reinigung aller Gesetze und Verordnungen von Bestimmungen, die den Grundsatz der Unverletzlichkeit des Eigentums einschränken und aushebeln könnten, eingelöst.

Der in der „Regelwelt“ Nr. 44/45 vom 30. Oktober 1930 erschienene Bericht sagt ferner, daß man sich gegen Preisüberhebung, Steuern, soziale Lasten und dergleichen, sowie „die hohen Löhne“ — entschieden wendet. Natürlich ist ihnen die Festsetzung der Löhne durch Behörden (Schlichtungsstellen) ebenfalls ein Dorn im Auge. Wenn wir uns aber die Jahre 1927 bis 1929 vor Augen führen, so hätten wahrscheinlich die pommerischen Zieglerfacharbeiter in sehr vielen Fällen etwas tiefer in die Tasche greifen müssen, wenn ihnen das staatliche Schlichtungsweesen nicht zu Hilfe gekommen wäre. Die Arbeiterschaft hätte sich wohl in den Zeiten weit höhere Löhne erzwungen, wenn nicht die staatlichen Schlichtungsstellen, die auch von den Unternehmern oft angerufen wurden, die Löhne festsetzten hätten. Nur Ideal ist allerdings früher wie heute, die Löhne selbstherrlich, ohne Einmischung der Organisationen und staatlichen Schlichtungsstellen, ja, ohne danach zu fragen, ob der Arbeiter dabei verhungern muß oder nicht, festsetzen zu können. Diese Zeit ist zum Glück vorbei, und alles Jammern der Unternehmer nach der „guten, alten“ Zeit wird ihnen nicht viel nützen. Wenn es den Zieglerfacharbeitern heute nicht so richtig geht, dann doch den Arbeitern noch viel weniger. Gerade in Pommern haben die Zieglerfacharbeiter seit einigen Jahren nur einige Monate im Jahre Beschäftigung gehabt. Die pommerischen Zieglerfach-

haben den Stand der Stundenlöhne in der Vorkriegszeit, von 1924 und jetzt angeführt. In Stettin hätten die Stundenlöhne 1914 25 Pf., 1924 34 Pf. betragen und jetzt betragen sie 23 Pf. Letzterer Spitzenlohn wird nur in Stettin gezahlt. Die Mehrzahl der Zieglerien Kommerns liegt außerhalb des Bereichs von Stettin und bezahlt bedeutend niedrigere Stundenlöhne.

Es kämen dazu Akkordzulagen, die in einzelnen Fällen 100 Proz. überschritten. Es gäbe wohl kaum einen Verursacher, der seit 1914 seine Wege hätte verdreifachen, seit 1924 verdoppeln können. Wer mit den Verhältnissen nicht vertraut ist, wird sagen, die pommerischen Zieglerfacharbeiter haben recht, die Löhne sind zu hoch. Ueber den Gehalt der hohen Löhne herrschen ja bekanntlich Meinungsverschiedenheiten. Die Unternehmer würden sicher auch heute bei 25 Pf. Stundenlohn noch behaupten, daß die Löhne zu hoch seien.

Doch mag einmal den wirklichen Tatsachen das Wort gegönnt werden. Die meisten Arbeiten wurden vor dem Kriege im Akkord ausgeführt, da wäre es doch von den pommerischen Zieglerfacharbeitern aufrichtig gewesen, wenn sie die wirklichen Verdienste der Ziegler aus der Vorkriegszeit mitgeteilt hätten. Das Bild würde sich sicher etwas verziehen haben. Es kommt hinzu, daß sich insolge Rationalisierung und Technisierung die Produktion des Zieglerfacharbeiters pro Kopf um fast 150 Proz. gegenüber der Vorkriegszeit gesteigert hat. Dabei ist die Verfürgung der Arbeitszeit, die durchschnittlich 33 1/2 Proz. beträgt, nicht mit in Rechnung gestellt. Genaue Zahlen liegen nicht vor, weil gerade darin die Zieglerfacharbeiter eine große Geheimniskammer treiben, aber sicher ist der Lohnkostenanteil gegenüber der Vorkriegszeit um ein beträchtliches gesunken. Es ist also nur reiner Bluff gegenüber der Öffentlichkeit, wenn die Unternehmer auf ihren Tagelöhnen immer und immer wieder das Märchen von den hohen Löhnen vorbringen. Ein Mittelteil der wahren Jahresverdienste und ein Gegenüberstellen der wirklichen Vorkriegs-

Löhne zahl. Herr Hansen zählt also nicht zuviel, sondern zu wenig. Wegen des Löhnenmangels habe ich mit ihm gesprochen und auf Einführung der Tariflöhne gedrängt.

Herr Hansen hat also in jener Wirtschaft wissenschaftlich die Unwahrscheinlichkeit erzählt. Ich könnte ihn ja diesbezüglich gerichtlich belangen lassen. Was nützt es aber, sich mit einem Menschen vor Gericht zu streiten, der die Gesehe nicht beachtet. Er wollte sich als Wehkläger, mich dagegen als denjenigen hinstellen, der es mit der Arbeiterschaft nicht ehrlich meint. Wer Herr Hansen kennt, glaubt ihm dieses nicht. Von dem Herrn Wohlthäter ist die Methode angewandt worden: „Verleumde nur, etwas bleibt schon daran hängen.“ M. N.

„Kamerad“ Kubbutat, der Werkvereiner als Unternehmernoch.

Unter der Belegschaft der Firma G u l i n g & M a c k u. G., Gipsfabrik in E l l r i c h, befinden sich auch einige irreguläre Arbeiter, die Mitglieder der gelben Unternehmerschuttruppe sind. Im Betriebe gelten zwei Tarifverträge. Der Manteltarif, der mit dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands abgeschlossen ist, sieht die achttündige tägliche Arbeitszeit auch für die Postenleute, soweit sie in kontinuierlicher Schicht arbeiten, vor.

Der Manteltarif der Gelsen sieht das Zweischichtensystem vor. Die Folge ist, daß die Firma als Postenleute in der Hauptache Werkvereiner beschäftigt, um das Zweischichtensystem zu erhalten. Unsere Verbandsmitglieder müssen sich als Postenarbeiter wohl oder übel dieser Methode fügen, denn sonst werden sie verlegt bzw. bei der ersten sich bietenden Gelegenheit entlassen.

Die Firma beschäftigt 40-50 Arbeiter zu entlassen. In der sich notwendig machenden Stilllegungsverhandlung vertrat der Vertreter des Verbandes der Fabrikarbeiter den selbstver-

ständlichen Standpunkt, daß unter Berücksichtigung der heutigen Arbeitsmarktlage unter allen Umständen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt und insbesondere die zwölftündige Arbeitszeit sofort durch das Dreischichtensystem ersetzt werden müsse. Durch die letztere Maßnahme allein könnten sofort etwa 25 Proz. der beschäftigten Entlassungen rückgängig gemacht werden.

Der Firmenvertreter sprach sich gegen diese Vorschläge aus. Bei der reaktionären Einstellung der Geschäftsleitung gar kein Wunder. Damit so Beschämende einer solchen Einstellung aber nicht gar so offensichtlich zutage trete, sprach „Kamerad“ Kubbutat mit ein. Der Arbeitervertreter Kubbutat meinte, aus tarifrechtlichen Gründen ließe sich eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Postenleute gar nicht durchführen! Hält K. denn wirklich außer sich auch noch andere Leute für so dumm, daß sie solchen Schmeiß ernst nehmen?

Die Firma wird also nur die Möglichkeit haben, dank der wertvollen Unterstützung des „Kameraden“ Kubbutat, 40 bis 50 Leute entlassen zu können, andererseits dürfen ungefähr 20 Postenleute nach wie vor täglich zwölftündige Schichten schieben. Mindestens einem Duzend Familienvätern wird, dank des Verschaltens des „Kameraden“ Kubbutat die Möglichkeit genommen, durch Arbeit das notwendige Stück Brot für die Familie zu verdienen. Psui!

Gipsarbeiter von E l l r i c h, sorgt dafür, daß der neueste Streich des gelben Häuptlings überall bekannt wird. Appelliert aber auch an die Vernunft und Solidarität der Kollegen im Betriebe. Die Firma kann niemanden zwingen, nach dem gelben Tarif 12 Stunden täglich zu arbeiten, wenn die Kollegen bereit sind, zum Tarifvertrag des Verbandes der Fabrikarbeiter nur im Dreischichtensystem zu arbeiten. Deshalb verläßt die gelben Organisationen — kommt zu uns; übt Solidarität mit den arbeitslosen Berufskollegen, helfst mit uns die Arbeitslosigkeit einzuschränken.

Senkung von Löhnen und Verkaufspreisen muß der wichtige Binnenmarkt veröden und der Außenhandel würde sich solange heben, bis sich das Ausland durch neue Hölle schützt. Bleibt als erster, wichtigster Schritt: Verteilung der vorhandenen Arbeit auf die vorhandenen Arbeitskräfte. Arbeitszeitverkürzung mit dem Zwang zur Einstellung von Arbeitslosen.

Reicher Beifall lohnte den Redner, der es verstand, den schwierigen Fragenkomplex in einem alles umfassenden Vortrag zu meistern. Richard Z i m m e r m a n, Schriftführer.

Wittenberg, Generalversammlung.

Am 9. November hielt die Zahlstelle Wittenberg ihre fällige Generalversammlung ab. Kollege R a n z gab den Jahresbericht. Hieraus war ersichtlich, daß der Markenumsatz ein guter war, und daß die Ein- und Ausgaben der Haupt- und Lokalkasse rund 50 000 RM betragen. Es ist eine erfreuliche Aufwärtsbewegung der Lokalkasse zu verzeichnen. Der Mitgliederstand ist etwas gesunken. Anschließend erstattete Kollege F e u s t e l seinen Bericht. Er führte aus, daß z. B. die Industrie Steine und Erden bis auf einen Betrieb verschwunden sei, von früher an die 800 Beschäftigten seien nur noch an die 50 Personen in Arbeit. Nur ein Betrieb arbeitet einigermaßen voll, wohingegen die übrigen Betriebe alle sehr kurz arbeiten. Im Kreise Wittenberg sind gegenwärtig, rund gerechnet, an die 3500 Arbeitslose und über 2000 Kurzarbeiter, bei einer früheren Arbeiterzahl des Kreises von rund 12 000 Personen beiderlei Geschlechts. Weiter wäre zu berücksichtigen, daß ein Teil der Entlassenen, weil dieselben weit entfernt wohnen, kaum mehr für die Gewerkschaften zu erfassen sind, und weil vor allen Dingen die Gefahr besteht, daß die Gewerkschaften durch eine bestimmte Partei und die RWD die Gewerkschaften schädigt. Dann schilderte Feustel die Entstehungsursache des Streikes in Bahna und seinen bisherigen Verlauf. An der Diskussion beteiligten sich W i e d e r n e r, W e i s e l, V o d e und M e i e r. Auch wurde der Kampf der Metallarbeiter in Berlin und die eventuellen Folgen für die gesamte deutsche Arbeitererschaft besprochen.

Unter Punkt 2 wurde die Neuwahl der aufzustellenden Kandidaten zum Arbeitsgericht besprochen und bekanntgegeben, daß in Zukunft ein Beschluß des Arbeitsgerichtes zu erwarten sei, daß bei Streitigkeiten aus dem Tarifrecht nur Vertreter des Tarifes beifügen sollen.

Kollege Feustel brachte darauf einen Antrag ein, welcher besagte, daß der Beschluß, die Verlegung der Büroräume nach dem Gewerkschaftshaus, vorläufig ausgesetzt werden sollte. Jedenfalls war aus der Begründung ersichtlich, daß unter solchen Umständen, welche sich in der letzten Zeit in den Versammlungen abgepielt hatten, keine ersprießliche Arbeit in diesem Hause geleistet werden könnte, denn es könnte leicht kommen, daß die Büroräume der freischichtigen Arbeiterschaft durch Elemente eines Tages gefährdet würden. Auch hätte der Parteivorstand und die Gewerkschaft gar kein Interesse mehr daran, solchen Zerstörern ein Heim zu bieten; man solle erst den Gewerkschaftshauskampf in Leipzig abwarten. Nach längeren Ausführungen der Diskussionsredner wurde ein Beschluß dahingehend angenommen, daß die erweiterte Ortsverwaltung über den Umgang entscheiden soll.

Eine eingebrachte Resolution beschäftigte sich mit der Million des DDB, an die EMB, zum Wahlkampf. Der Vorsitzende lehnte eine Abstimmung ab, denn die Form und auch der Inhalt war für die freien Gewerkschaften verlegend; dagegen erfolsten Proteste. Ein Antrag, die Resolution zur Debatte zuzulassen, wurde angenommen. Nach der Debatte ging der Vorsitzende zur Tagesordnung über, und dieser Streifzettel, der so stürmisch ausfiel, war erledigt.

Kollege Wessel beschwerte sich wegen Nichtzulassung als Vertrauensmann der Bayerischen Stadtstoffwerke. Dazu sprachen Feustel, Meier und W a j n e r; alle drei wiesen auf die Abmachung hin, die Wessel als früherer Betriebsrat mit der Werkleitung genau kenne. Jedenfalls hätte die Geschäftsstelle keine Ursache, einem Kollegen die Vertrauensmännerrolle zu entziehen, weil derselbe eine andere Meinung vertritt. Kollege Kraus stellte dem Kollegen Wessel anheim, sich für die freie Gewerkschaft zu entscheiden. Vode schloß sich dem an. Wessel lehnte eine Erklärung darüber ab.

Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden wurde die Versammlung geschlossen.

Internationales

Gewerkschaftsbewegung in Brasilien.

Dem Pressedienst des Internationalen Gewerkschaftsbundes sind folgende direkte Mitteilungen über die gegenwärtige Lage der Gewerkschaftsbewegung Brasiliens zugegangen: In den 15 Provinzen gibt es insgesamt 179 000 freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Im Lager der neutralen Organisationen sind in letzter Zeit wesentliche Änderungen eingetreten. Verschiedene neutrale Verbände sind auf die Seite der freigewerkschaftlichen Organisationen getreten. Andererseits ist die neutrale Richtung durch den Beitritt des Bankangestelltenverbandes von Sao-Paulo (1162 Mitglieder) gestärkt worden. Die Gesamtzahl der in der neutralen Bewegung organisierten Arbeiter beläuft sich auf etwa 85 000.

Was den Stand der kommunistischen Bewegung betrifft, so ist es wegen der Illegalität ihrer Organisationen schwer, genaue Angaben zu machen. Nimmt man eine Mitgliederzahl von 4000 an, so hat man bereits hoch gegriffen. Auch die anarcho-syndikalistische Richtung ist gesetzlich verboten. Ihre Mitgliederzahl kann auf 2000 geschätzt werden.

Alles in allem gibt es demnach in Brasilien ungefähr 270 000 organisierte Arbeiter, wobei zahlreiche Krankenkassen und Unterstützungsvereine auf Gegenseitigkeit nicht inbegriffen sind.

Gewerkschaften und Gewerkschaftsmitglieder in Großbritannien.

Die amtliche „Ministry of Labour Gazette“ vom Oktober 1930 veröffentlicht eine vergleichende statistische Zusammenstellung über die Zahl der Gewerkschaften und Gewerkschaftsmitglieder in Großbritannien. Danach gab es Ende 1929 nicht weniger als 1114 selbständige Gewerkschaften, gegen 1126 Ende 1928. Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder betrug Ende 1929 4 833 000, gegen 4 794 000 Ende 1928 (also eine Steigerung um 0,8 Prozent). Von der gesamten Mitgliederzahl waren rund 800 000 Frauen. Zum erstenmal seit 1924 kann eine höhere Gesamtmitgliederzahl und eine geringere Zahl von Gewerkschaften verzeichnet werden. Zum besseren Vergleich wird auch der Stand des Jahres 1913 angegeben, in welchem Jahre 1249 Gewerkschaften und 3 702 000 Mitglieder gezählt wurden. Während der Mitgliederstand somit um rund 700 000 gestiegen ist, ist die Zahl der Gewerkschaften um 155 zurückgegangen, und zwar vor allem durch Verschmelzung berufsverbundener Gewerkschaften. Den Höhepunkt ihrer Macht erreichte die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1920 mit 1368 Gewerkschaften und einer Gesamtmitgliederzahl von 8 339 000.

Die auf organisatorischem Gebiete bestehende große Zersplitterung in der englischen Gewerkschaftsbewegung wird einigermaßen durch das Bestehen der die Gewerkschaften bestimmter Industrien umfassenden Föderationen ausgeglichen. Während es im Jahre 1917 noch 182 solcher Föderationen gab, ist die Zahl bis 1929 auf 78 (mit insgesamt 3 282 000 Mitgliedern) zurückgegangen. Dies kann hauptsächlich auf die Verschmelzung verschiedener Verbände zu großen Einheitsverbänden zurückgeführt werden. Es bestehen z. B. jetzt bereits neun Verbände mit über 100 000 Mitgliedern (insgesamt 1 707 000 Mitglieder), während im Jahre 1913 nur vier Verbände über 100 000 Mitglieder zählten. Die Bestrebungen auf Zusammenschluß von selbständigen berufsverbundenen Gewerkschaften werden fortgesetzt. So stehen zur Zeit die Verhandlungen über die Verschmelzung der in der Bauarbeiter-Föderation vereinigten Bauarbeiterorganisationen zu einem einheitlichen Baugewerkschaftsbund vor ihrem Abschluß.

Aufstieg der schwedischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Gewerkschaftsbund Schwedens befindet sich in den letzten Jahren in einem erfreulichen und ununterbrochenen Aufstieg. Die Gesamtmitgliederzahl seiner angeschlossenen Verbände beträgt zur Zeit rund 540 000. Für Ende des Jahres 1930 erwartet man den Anschluß des 5000 Mitglieder zählenden Postangestelltenverbandes. Außerdem finden zur Zeit Anschlussverhandlungen mit dem 32 700 Mitglieder umfassenden Textilarbeiterverband statt, der sich bis jetzt aus finanziellen Gründen nicht angeschlossen hat. Es wird bestimmt erwartet, daß der im Jahre 1931 stattfindende Verbandstag der Textilarbeiter den Anschluß des Verbandes an den Gewerkschaftsbund beschließen wird. Mit einigen anderen außerhalb der Landeszentrale stehenden Verbänden, wie z. B. mit dem Verband der Telefon- und Telegraphenangestellten, finden Verhandlungen statt, die einen günstigen Verlauf nehmen, so daß mit dem baldigen Anschluß weiterer Verbände gerechnet werden kann.

Der Gewerkschaftsbund Schwedens ist nunmehr nach der gemeinsamen Landeszentrale der Tschechoslowakei die fünftgrößte der dem IGB, angeschlossenen Landeszentralen. (An sechster Stelle steht die belgische Landeszentrale.)

Auch in finanzieller Hinsicht ist die Lage der Gewerkschaften Schwedens außerordentlich gut befestigt. Am 1. Januar 1930 stellte sich das Vermögen des Gewerkschaftsbundes auf 7 215 739 Kronen, das Gesamtvermögen der angeschlossenen Verbände auf rund 46 Millionen Kronen.

Gewe und Zahlstellen

Dresden, Quartalsversammlung.

Der Geschäftsbericht erstattete Kollege Mager. Er wies darauf hin, daß der Quartalsabschluß unter der tiefsten Depression erfolge und daß bedauerlicherweise kein Lichtblick für das folgende Quartal vorhanden sei. Die Erwerbslosenzahlen steigen. Im Bergbau und der damit verbundenen banyergangenen Industrie könne man geradezu von einer Katastrophe sprechen. Betrage die Arbeitslosigkeit im Verbandsgebiet zur Zeit 23 Proz. gegen 2 Proz. im Frühjahr, so haben die erwerbslosen Industriellen eine solche von 50 Proz. zu erwarten.

Zu der bahnerarbeitenden Industrie wünschen die Arbeiter Lohnrabatten. In der Margarineindustrie konnten Arbeiterentlassungen vermieden und Arbeitsplätze für jünger teilweisen Lohnausgleich erreicht werden. Die jenseitige Industrie habe wohl einen Scherenschnitt erhalten, der den alten Mantelvertrag und die alten Lohnsätze erhalte, jedoch fessele noch immer die Verbindlichkeit, gegen die Arbeiterherb Sturz zu laufen. In Dresden ist das Werk von Billewag & Vogt mit über 1000 Beschäftigten völlig stillgelegt worden, als Grund wird Unrentabilität angegeben.

Zu der Zeit einer solchen Krise, in der alle Kräfte der Organisation stark angegraben seien, komme noch eine außerordentlich starke Finanzkrise hinzu durch Verkürzungen aller Art. Im letzten Quartal magten allein 173 Verkürzungen bei den Arbeitgebern vorgenommen werden, dazu kommen noch die Verkürzungen vor den Arbeits- und Vermögenswerten. Über 20 Betriebsverwaltungen sind abgefallen worden, um die notwendige Anflutung in die Kollegenkreise zu tragen.

Als dem Kassierbericht ist zu entnehmen, daß trotz der ungeheuren Krise die finanzielle Lage als sehr gesund zu bezeichnen ist; das beweisen ferner die Mitgliederzahlen, die im Berichtsquartal nicht gelitten sind. Weitere Hilfe für Erwerbslose und Angehörige wurde in Aussicht gestellt. Auf Antrag wurde

dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Eine Aussprache über den Geschäfts- und Kassenbericht wurde nicht gewünscht.

Für den zweiten Teil der Quartalsversammlung war der Kollege Arndt vom Bezirksanschuß des DDB für einen Vortrag über das Thema: „Die Stellung der Gewerkschaften zur wirtschaftlichen und politischen Lage in Deutschland“ gewonnen worden. In seinem interessanten Vortrag schilderte der Referent die verschiedenen Ursachen, die zur Krise geführt haben. Die allgemeinen Ursachen liegen, wie schon in den Vorkriegszeiten, im kapitalistischen Wirtschaftssystem, das seine Produktionskapazität immer steigert, ohne danach zu fragen, ob für seine Produkte Bedarf vorhanden ist. Erst wenn die Arbeiterchaft einer kapitalistischen Profitwirtschaft eine sozialistische Bedarfswirtschaft gegenüberstellen kann, werden solche Krisen verschwinden. Als besondere Ursache behandelt der Referent in ausführlicher Weise die Faktorealisation der Rohstoffländer, die Verchiebung der Kapitalkraft von Europa nach USA, das wahnsinnige Nationalisierungstempo und die Balkanisierung Europas mit über 4000 Kilometer neuer Zollgrenzen.

Für Deutschland kommen zu den angeführten Ursachen noch eine Reihe Beispielen, die unsere Widerstandskraft gegen die Krise stärken schwächen als etwa die Englands. Dazu gehören der Kapitalverlust in der Inflation, die Reparationslasten, die inneren Kriegslasten und die Steigerung der Zahl derjenigen, die heute auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind, um 2 bis 3 Millionen.

Zur Überwindung der Krise genügen nicht einzelne Maßnahmen, dazu ist ein Komplex von Maßnahmen notwendig. Das die Meinung über die notwendigen Schritte zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum auseinandergehen, bedarf nur der Andeutung. Die Preislenkung aus dem Markt ist für die Arbeiterchaft wertlos, als nicht die Verkaufspreise tiefer gesetzt werden als die Löhne. Bei dem ungeheuren Bedarf, den die heutige Bevölkerung an Konsumgütern des täglichen Lebens hat, und unter Berücksichtigung, daß die deutsche Gesamtproduktion zu 1/2 auf dem Binnenmarkt abgesetzt wird, darf die Kaufkraft des Volkes nicht geschwächt werden. Bei gleicher

Verbandsnachrichten

Ausschluß.

Aussgeschloffen wurde auf Grund des § 14 Riff. 8 a in Verbindung mit § 14 Riff. 5 des Statuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Amberg, Gustav M u e s, Mitglieds-Nr. 1 110 036.

Arbeitsmarkt.

- (Inserate unter Chiffre werden nicht aufgenommen.) Ein zuverlässiger, tüchtiger Glasmacher sucht sofort Stellung. Suchender hat als Flaschen- und Plakonglasmacher gearbeitet und ist auch auf Zylinder mit Fuß gut eingearbeitet. Angebote unter „F. 41“ erbeten an den „Keramischen Bund“. Porzellanmalerei auf Fürbringermuffel, mit Kohlen- oder Delfeuerung auf das beste bewandert und geküßt auf langjährige Erfahrung, sucht für sofort oder später Stellung. Geht auch ins Ausland. Gefl. Briefschaften erbeten an den „Keramischen Bund“, Zahlstelle Waldassen, Georg Bauer, Am Rämmerader 3. Schriftsteller für Apothekenstandgefäße, langjähriger verfeilter Arbeiter, gelernter Porzellanmaler, ledig, geübten Alters, sucht passende Stellung im In- oder Ausland. Suchender würde eventuell auch eine längere Anstellung annehmen. Gefl. Angebote an den „Keramischen Bund“ unter „F. 40“ erbeten. Junger, lediger Porzellanmaler. Spezialist auf Feston-gefäße, sowie auch in feineren Porzellanarbeiten bewandert, sucht Stellung. Angebote unter „F. 42“ an den „Keramischen Bund“ erbeten. Arbeit sucht für sofort ein Gehilfe auf Zylinder, Sturmlaternen und Blumenvasen. Anb. an Max R o e m e r, S e n f t e n b e r g II, Klettwitzer Str. 31. Tüchtiger, erfahrener Glaspolierer, 30 Jahre alt, sucht sofort Stelle, nimmt auch Glasarbeiten an. Angebote an Johann P i e z n e r, S c h w a n d o r f i, Bah. Obpf., Lindenstr. 6. Wir suchen einen tüchtigen Schleifer für Qualitätsgefäße. C. & E. C a r s t e n s, Porzellanfabrik, B l a n k e n h a i n, Thür. (51/30) Tüchtige Garniererin stellen sofort ein C. & E. C a r s t e n s, Porzellanfabrik, B l a n k e n h a i n, Thür. (52/30) Tüchtiger, lediger Formenmacher oder Formenmacher-Gehilfe findet Beschäftigung, wenn er sich an die Glasbläse-Rauscha Betriebsaktiengesellschaft in A u s c h a O.-L. Wendet, (53/30)

Unseren Frauen u. Mädchen

Rätselhafte Gemeinschafts- Tragödien von Zwillingen.

In Köln ereignete sich ein seltsamer Vorgang, der die Schicksalsverbindung von Zwillingen aufs neue dartut. Ein junges Mädchen wurde in der Nähe der Stadt durch einen Motorradfahrer getötet, und in derselben Minute starb ihre Zwillingsschwester in der Küche infolge einer Benzinexplosion, bei der sie verbrannte. Dies kann nun Zufall sein, denn das Leben schafft die rätselhaftesten und merkwürdigsten Ereignisse. Es gibt aber viele Forscher, die in derartigen gleichzeitigen Tragödien von Zwillingen, die häufig beobachtet werden, keinen Zufall sehen, sondern eine Art von innerem Zusammenhang. Falls alle diese Fälle, die über die gleichzeitigen Tragödien von Zwillingen erzählt werden, wissenschaftlich nachgeprüft und bestätigt sein sollten, dann würde es sich tatsächlich um ganz wunderbare Dinge handeln, zumal dann, wenn andere Unglücksfälle vorliegen, wie in dem Kölner Fall. Es ist nicht einzusehen, wie die Schicksalsgemeinschaft zweier Zwillinge so eng begründet sein soll, daß sie zu einer Stunde sterben, wenn andere Ursachen vorliegen. Anders verhält es sich aber, wenn Zwillinge zu gleicher Zeit an derselben Krankheit sterben. Derartige Fälle sind vielfach festgestellt und auch leicht erklärlich. Die Erscheinung der Zwillinge gibt uns mannigfache Rätsel auf, die besonders in der Frage der menschlichen Individualität begründet sind. Es gibt bekanntlich zweieiige und eineiige Zwillinge, d. h. Zwillinge, die durch zwei befruchtete Eier entstehen und solche, die sich aus einem einzigen Ei entwickeln. Wenn zwei Eier befruchtet sind, dann sind das Sondererscheinungen von gewöhnlichen Geburten, und derartige Zwillinge können auch verschiedenen Geschlechts sein. Anders verhält es sich aber mit sogenannten eineiigen Zwillingen. Diese haben stets das gleiche Geschlecht und zeichnen sich auch sonst durch große Ähnlichkeit aus, die bis zum Verwechseln geht. Sie werden „identische Zwillinge“ genannt. Besonders bei diesen letzteren wird die Wissenschaft und die Philosophie bei ihrer Begründung der menschlichen Individualität vor große Rätsel gestellt, denn es fragt sich, wie sich hier die Individualität auswirkt, da offenbar zwei verschiedene Menschen eine einzige Individualität bilden. In körperlicher Beziehung ist es verständlich, daß derartige identische Zwillinge gleichzeitig erkranken und gleichzeitig sterben, da sie gewissermaßen aus der gleichen Zelle entstanden sind und darum auch an ihrem Körper gleichzeitig die Spuren der Vergänglichkeit dieser Zelle fühlen. In anderer, schon äußerlich Verbundenheit aufweisenden Form erleiden dieses Schicksal die sogenannten „Siamesischen Zwillinge“. Diese sterben selbstverständlich, wenn auch nicht in derselben Minute, so doch in kurzem Zeitabstand, wie z. B. die bekanntesten von ihnen, das Zwillingenpaar Chang und Eng, das im Jahre 1811 geboren wurde und im Jahre 1874 starb. Hier ist die Lebensverbundenheit so groß, daß durch den Tod des einen auch der Tod des anderen Zwillinges bedingt ist. Es scheint aber, als ob neben diesen rein körperlichen Zusammenhängen, wie sie sich bei siamesischen und identischen Zwillingen vorfinden, auch seelische Zusammenhänge vorhanden sind, durch die der gleichzeitige Tod oder gleichzeitige Trauergedanken oder Schicksalsschläge bedingt werden. Vor kurzer Zeit ereigte der Selbstmord der beiden englischen Radiumforscher Elinor Smith und Arthur Brown Smith Aufsehen. Beide Aergte waren Zwillingenbrüder. Sie nahmen sich im Februar dieses Jahres gemeinsam das Leben, da der eine nicht ohne den anderen leben wollte. Derartige Dinge kommen auch bei Nichtzwillingen vor. Seltsamer ist schon der Fall, der den Rektor der Cambridge Universität Dr. Wilson betraf. Er wurde eines Tages schwer krank und erfuhr am nächsten Tage durch einen Brief seines Zwillingenbruders, daß auch dieser zu gleicher Zeit von einem plötzlichen Herzleiden befallen wurde. In den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde gemeldet, daß der Arzt eines englischen Schiffes auf der Reise plötzlich starb. Er hatte seinen Zwillingenbruder, den in Paris lebenden Kaufmann Henry Dufour zum Erben eingesetzt. Dieser konnte aber die Erbschaft nicht antreten, denn auch der Kaufmann Dufour war am 14. Juni 1882 gestorben, also am selben Tage, wie sein Zwillingenbruder. Vor wenigen Wochen meldeten New Yorker Zeitungen, daß eine Frau am Herznarber starb, als sie sich mit ihrer Zwillingenchwester unterhielt. In derselben Minute sank auch die Zwillingenchwester von einem Herzschlag getroffen, tot zu Boden. Ob hier der Schreck über den Tod der Schwester, die vielleicht im letzten Augenblick der Schwester ihre Krankheit mitgeteilt hatte, als Todesursache anzusehen ist oder nicht, wird stets ein Rätsel bleiben. Nebenfalls sind die Fälle, in denen die Zwillinge gleichzeitig starben oder Krankheiten erlitten, nach den Chroniken recht häufig.

Ich will bei dir bleiben.

Aus dem neuen Roman von V. Traven „Der Karren“.
So gingen sie zu dem Tannenwald. Bei den ersten Bäumen saßen sie sich nieder. Sie konnten von hier aus die weite Prärie übersehen und zugleich auch ein tiefes Stück hinein in den Wald, wo die Bäume jetzt, achtzig Meter hoch standen und die waren wie die Säulen einer gewaltigen Halle. Meterhohe Karne standen im Walde, und an vielen Stellen war hohes Gras. Über dem Boden lagen verstreut Tannenzapfen groß wie Melonen.
„Du bist immer nur auf dem Hochland gewesen?“ fragte er.
„Ja, immer.“
„Dann hast du noch keine Palmen gesehen, keine Schungel, keine tropischen Wälder?“
Sie schüttelte den Kopf.
„Darüber freue ich mich sehr“, sagte er, sie ansehend.
„Warum?“
„Weil ich dir das dann alles zeigen kann, weil du das alles durch mich zum ersten Male in deinem Leben sehen wirst. Dann wird es für dich in deinem Erinnern verknüpft sein mit der Erinnerung an mich.“
„In der Erinnerung!“ fragte sie, weite Augen auf ihn gerichtet. „Wißt du denn nicht, daß ich selbst immer bei dir bleiben soll? Ich will bei dir bleiben, immer. Ich will keine Erinnerung an dich. Ich will mit dir sein, wohin du gehst, ob zum Guten oder zum Bösen.“
Aber er ergriff ihre Hand. Er sah vor sich nieder.
Nach einer langen Pause sagte er: „Wer weiß, ob ich dir immer gefalle, kleines Mädchen. Ich bin nicht gut, glaube ich. Ich weiß nicht, wie ich zu einer Frau sein soll. Ich habe nie eine Frau gehabt. Vielleicht bin ich nicht so, wie du denkst. Du kennst mich nur einen Tag jetzt.“
Sie nickte und sagte mit einer Stimme, die schwer wurde: „Ja, ich kenne dich nur einen Tag. Aber du kennst mich doch auch nur gerade einen Tag. Aber nach vielen Monaten kennen wir uns dann ein Jahr.“
Er lachte und sie fiel in sein Lachen ein.
Zwei große Käfer jagten sich zu ihren Füßen.
Da sagte sie, ohne ihn anzusehen: „Jede Käferin hat ihren Käfer. Ich will nicht allein sein. Ich will mit dir sein. Ich will dir helfen mit den Dingen und mit aller Arbeit. Ich werde für dich wachen und alles, was du sagst, werde ich tun. Ich habe mich auch gewaschen und mein Haar gekämmt für dich. Für

mich kämme ich mein Haar nicht. Das wird doch wieder zerzaust vom Wind und vom Schlofen. Aber für dich kämme ich es immer und immer wieder. Ich habe auch meinen Rock genäht für dich. Für mich schadet es nichts, wenn mein Rock voller Löcher ist.“
„Das ist gut so“, sagte er mit gespieltem Ernst. „Ich will nicht, daß du bist wie die Frauen sind, die manche Wuchschas in den Carretas haben, die sich nie waschen, die immer ganz und gar zerlumpt sind, die sich betrinken, wann und wo sie können, und die sich dann auf dem Erdboden herumwälzen und schreien und schamvergeffene Reden hören.“
„So etwas werde ich ganz gewiß niemals tun, Binach Duffil“, erwiderte sie mit einem strengen Sehen ihrer Lippen.
Dann fügte sie hinzu: „Aber wie kann ich wissen, was gut ist, was richtig ist, was dir gefällig ist, wenn du es mir nicht sagst. Ich bin nicht so klug und so erfahren, wie du bist. Du

Begrabe nur dein Liebstes.

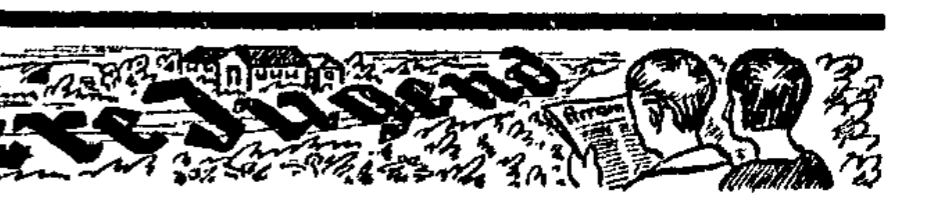
Begrabe nur dein Liebstes! Dennoch gilt's um weiterleben! — Und im Drang des Tages dein Ich behauptend, steht bald wieder du. So jünger im Kreis der Freunde war es, wo hinreichend Wort zu lauter Rede schwoll; und nicht der Stillest einer war ich selbst. Der Wein schloß Perlen im kristallinen Glas, und in den Schläfen hämmerte das Blut; — da plötzlich in dem hellen Losen hörst' ich — nicht Täuschung war's, doch wunderbar zu sagen — aus weiter Ferne hörst' ich eine Stille; und einer Stimme laut, wie mühsam zu mir ringend, sprach todesmüd, doch süß, daß ich erbeite: „Was lärmst du so, und weilst doch, daß ich schlafel!“
Theodor Storm.



Mehr Jugendschutz — eine dringende Aufgabe des Reichstags.

Die Welt ist gewesen. Nun tritt die „realisierende“ Jugend mit der nüchternen Frage vor die neuen Abgeordneten, wann und wie alle die Verprechungen an die Jungen eingelöst werden sollen. Im Vordergrund stehen auch hier die sozialen Probleme, steht die Frage nach einer Milderung der sozialen Not der Jugend. Einige Tatsachen sollen nachweisen, daß es eine solche Not gibt und daß sie am schwersten auf der proletarischen Jugend lastet.
In Deutschland gibt es nach den Ergebnissen der Volkszählung vom Jahre 1925 etwa 9,2 Millionen Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren; sie setzen sich zusammen aus 5,4 Millionen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren und 3,8 Millionen Jugendlichen zwischen 18 und 21 Jahren; sie bilden 14,8 Proz. der Gesamtbevölkerung. Die Jugendlichen sind in übergroßer Mehrzahl erwerbstätig. Eine Reichstatistik gibt es darüber nicht. Es ist aber zum Beispiel festgestellt worden, daß in Preußen 14 und 20 Jahren 88 und von 100 weiblichen Jugendlichen der gleichen Altersgruppe 78,3 erwerbstätig sind. Für Baden sind die Zahlen 80,9 und 71,8.
Die Lebensverhältnisse der proletarischen Jugend sind schlecht. Schon im Kindesalter muß sie die vielfache Not der arbeitenden Menschen erleben. Nach Feststellungen des deutschen Roten Kreuzes waren von 466 000 Berliner Kindern 20 000 unterkühlt, 72 000 krank und stark unterernährt, 120 000 überhaupt unterernährt. In Düren veranstaltete eine Schule eine Umfrage unter 950 Schulkinder und stellte dabei fest, daß von diesen Kindern 482 nie einen Tropfen Milch getrunken haben. Dazu kommen die furchtbare Wohnungsnot, Bettenmangel, Kinderarbeit und Kinderausbeutung in der Stadt und noch mehr auf dem Lande.
Die Schulentlassung bedeutet für die meisten Arbeiterkinder nur einen Wechsel in der Art der Arbeit, ihrer körperlichen und seelischen Mühe; denn für sie folgt aus hartem, unentrinnbarem Zwang unmittelbar auf die Schulzeit das Erwerbsleben, und diejenigen Jugendlichen rechnen schon zu den Bevorzugten, denen es möglich ist, eine Lehrstelle anzutreten, einen Beruf zu erlernen. Hofflose andere müssen ihre Berufswünsche aufgeben, weil die Not des Elternhauses von ihnen fordert, daß sie zum Unterhalt der Familie beitragen.
Müßiggänger werden die wachsenden Proletarierkinder und -mädchen, die dringende einer Schanzzeit für ihre körperliche und geistige Entwicklung bedürfen, hineingestellt in das Getöse der Maschinenwelt, in die Hast der Waren- und Kontorhäuser, in die gefährlichen Arbeitsstätten der Erze- und Kohlenförderungen, in das tausendfache, aufreibende Treiben des modernen Wirtschaftslebens. Nun wäre recht noch Zeit, wirtschaftliche Interessen und die Erfordernisse einer gesunden Entwicklung der Jugend zu vereinbaren durch einen ausreichenden Jugendschutz. Den gibt es aber noch nicht. Im Gegenteil, die Jugendlichen sind heute in bezug auf die Arbeitsverhältnisse vielfach schlechter gestellt als die erwachsenen Arbeiter.
Nehmen wir zuerst die Arbeitszeit. Von einem allgemeinen Achtstundentag für die Jugend kann kein Rede sein. Das ist besonders deutlich geworden durch Erhebungen des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände, die im Frühjahr 1927 gemeinsam mit den Berufsschulbehörden der Länder durchgeführt wurden. Es wurden rund 250 000 Jugendliche in allen Teilen des Reiches in Groß-, Mittel- und Kleinstädten und in Randgemeinden befragt. Es sind erschütternde Tatsachen, die

sollt mir alles sagen, was ich tun muß, dir zu Wunsch zu sein. Du bist mein Mann, mi Señor. Und ich bin froh, daß du es bist und kein anderer. Aber wenn du mir nicht sagst, was richtig ist und was dir gefällt, wie kann ich es sonst wissen. Es kümmert sich niemand um mich, seit mein Vater tot ist. Aber du“, sie blinzelte ihm mit weit geöffneten Augen plötzlich an, mit Augen, in denen Bitterkeit, Traurigkeit und Hilflosigkeit alles zugleich lag, „aber du, mein Mann, du kümmerst dich um mich und sorgst dich um mich. Du bist es, der mit mir machen kann und machen darf und machen will, was du mir immer willst.“
Er sagte, seine Worte langsam gebend: „Ich will dich gewiß niemals verlassen, kleines Mädchen, und ich möchte dir sagen, ich bin so unendlich froh, daß ich dich gefunden habe, und daß du willst, daß ich dein Mann sein soll.“
Er legte seine Hand um ihren Kopf, zog den Kopf näher gegen seine Brust und streichelte ihr über das Haar.
Sie ergriff seine linke Hand, führte sie gegen ihre beiden Waden, die sie mit dem Handrücken prekte und küßte dann die Hand. Er beugte sich nieder auf ihr Haar und berührte es mit seinem Munde in einer Geste, die er solange anhielt, still wie ungesprochenes lautes Gebet, daß es ihm dünkte, als flüchten Jahrhunderte ungefühlt durch das Auberium.
Keiner von beiden jagte mehr etwas. Keiner versuchte, eine Bewegung zu machen, aus einer hauchartigen Angst heraus, daß dadurch etwas Wohlthuend Unbestimmtes in ihrem Dasein und in der Welt zerstört werden könnte.
Und so lag der letzte müde Schimmer des sterbenden Tages über die weite Prärie dahin. Die Prärie blühte sich ein für die Nacht in die Schleier eines Nebels, der lang ziehend, von allen Seiten gleichzeitig herwogend, der heranrückenden Nacht voranschritt.
Die Nacht kam.
Die Büchergilde Gutenberg, Berlin, die Gemeinschaft der werktätigen Buchleser, veranstaltet vom 7. bis 15. November eine Werbewoche. Das literarische Programm und die buchfünftlichen Leistungen dieser Organisation verdienen die größte Beachtung. Für einen Monatsbeitrag von 1 RM können die Freunde der Büchergilde pro Quartal ein Buch der erzählenden und der populärwissenschaftlichen Literatur in freier Auswahl unter etwa 120 Werken beziehen. Jedes Vierteljahr kommen neue Bücher hinzu. Außerdem erhalten die Mitglieder eine reich illustrierte Monatszeitschrift.



Das Arbeitsjahr.

Oder: Die Erziehung zum kapitalistischen Menschen.
Man verfolgt ohne Zweifel mit dem Bestreben, das Arbeitsdienstjahr einzuführen, einen ganz bestimmten Zweck. Es handelt sich bei dem Plane des Arbeitsjahres um den Ausbau des kapitalistischen Erziehungssystems, wie wir es bereits im Dntage, in den Lehrverhältnissen, den Werkstellungen, den Reden und Schriften dieser Schüler des Kapitalismus, wie Jung und Horneffer, kennen.
Überlegenheit Dr. Arnold, der Gründer und Leiter des Dntage, sprach es ja in Wort und Schrift deutlich aus. Welche Erziehung soll danach das Dntage bezwecken? Die „Erziehung“ des alten Geeres soll sie ersetzen. Wer kann daran zweifeln, daß man einen Ersatz dieser „Erziehung“ des alten Geeres in noch viel größerem Maße im Arbeitsdienstjahr erblickt?
Niemand können die Gewerkschaften darum diesen Plänen der Reaktion ihre Zustimmung geben. Wir bekämpfen das Arbeitsdienstjahr mit aller Entschiedenheit. Wir bauen unsere gewerkschaftliche Bewegung zum neuen Erziehungssysteme aus, indem wir gewerkschaftliche Bildung treiben und immer weitere Kreise hineinziehen in diese Bildungspflege. Hier bahnt sich die Bildung und Erziehung des neuen Menschen an, der seinen Pflichten gegenüber dieser Zeit gewachsen ist.
Allerdings wird unsere Bildung und Erziehung niemals Ersatz für das alte Geere sein. Mit solch sklavischen Säcklingen werden keine neuen Menschen geschaffen, wie sie diese Wende der Zeit nötig hat.
Und so treten Gewerkschaftsbewegung und Kapitalismus immer deutlicher in die Erscheinung als zwei grundverfeindliche Wirtschaftsauffassungen von Menschen. Soll der Mensch im Kapitalismus Lohnarbeiter der Unternehmerherren oder soll er durch die Demokratisierung der Wirtschaft Gleicher unter Gleichen sein?
Dr. Gustav Dörfmann,

